# Krakauer Zeitung.

**Nro. 260.** Freitag, den 13. November. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Maria Amalia, Infantin von Spanien, geb. Prinzessin beider Sicilien, die Hoftrauer heute angezogen und durch sechszehn Tage mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 12. bis einschließlich 19. November die tiefe und durch die letzten 8 Tage, d. i. vom 20. bis einschließlich 27. November, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. dem k. k. Kämmerer und pensionirten Präses der bestandenen k. Distriktual-Tafel in Tyrnau, Joseph v. Zerdahelyi, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz Allerhöchstihres St. Stephans-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. den Vorstand der architektonischen Abtheilung der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn, ehemaligen Inspektor der Central-Direktion für Staatseisenbahnbauten, Moritz Löhr, zum Sectionsrathe im Handelsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 13. November.

Die belgische Minister-Krisis ist zu Ende und ein liberales Cabinet definitiv gebildet. — Der Moniteur bringt an seiner Spitze ein königliches Decret vom 9. November, in welchem die unterm 31. October eingereichten Entlassungs-Gesuche der Herren Vicomte Vilain XIV., E. Mercier, A. Nothomb, General-Lieutenant Baron Greindl und A. Dumon als Minister des Auswärtigen, der Finanzen, der Justiz, des Krieges und der öffentlichen Arbeiten angenommen werden. Ein zweites Decret, vom selben Tage und gegengezeichnet vom Herrn De Decker, ernennt den Herrn Ch. Rogier, Mitglied der Repräsentanten-Kammer, zum Minister des Innern. Ein drittes Decret, gegengezeichnet von Herrn Ch. Rogier, nimmt das unterm 31. October von Herrn P. DeDecker als Minister des Innern eingereichte Entlassungs-Gesuch an. Andere Decrete ernennen Herrn Victor Tesch, Mitglied der Repräsentanten-Kammer, zum Justiz-Minister, Herrn Baron Adolf de Vrière, Gouverneur von Westflandern, zum Minister des Auswärtigen, Herrn Frère-Orban, Mitglied der Repräsentanten-Kammer, zum Finanz-Minister, Herrn General-Major Eduard Berten zum Kriegs-Minister. Endlich wird Herr Partoes, General-Secretär des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, provisorisch mit Wahrnehmung der Geschäfte dieses Departements betraut.

Wie gestern telegraphisch gemeldet, war die erste Amtshandlung des neuen Cabinets, daß beide Kammern unmittelbar nach ihrer Eröffnung auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Dieser Maßregel soll die Auflösung der Repräsentanten-Kammer folgen; der Senat soll nicht aufgelöst werden. Die Vertagung der Kammern, welche nicht so bald erwartet wurde, ist nicht ohne Reclamation von Seite der Kammer vorgenommen worden. Auch im Senat ließen sich mißbilligende Aeußerungen vernehmen.

Bei den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in Bezug auf die holsteinsche Angelegenheit werden auch mehre andere wichtige Fragen zur Sprache kommen, die mit der eigentlichen Verfassungsfrage zusammenhängen und seit längerer Zeit ihrer definitiven Erledigung harren. Hierher gehören namentlich 1. das holstein-lauenburgische Bundes-Contingent, 2. die den ehemaligen Offizieren der schleswig-holsteinschen Armee zu gewährenden Pensionen und 3. die Grenzregulirungsfrage. Es ist bekannt, daß bei dem holsteinschen Contingent, welches gegenwärtig in Copenhagen und auf Seeland steht, die Dannebrogfahne und das dänische Commando eingeführt ist, so wie daß die Bundes-Inspicirung im Jahre 1853 sich auf dasselbe nicht erstreckt hat. Dieser Zustand bedarf ebenso sehr einer den Bundesbestimmungen entsprechenden Regulirung, wie die bisher seitens des Bundes interimistisch geordneten Unterstützungs-Verhältnisse der invaliden Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee. Den Letzteren war nämlich durch königl. dänische Cabinets-Ordre vom 14. April 1851 eine nothwendige Unterstützung für die Dauer ihrer Hülfsbedürftigkeit und zu diesem Behufe die Bildung eines Fonds von jährlich 60,000 Thlr. aus Staatsmitteln zugesichert. Später hat der Vollzug dieser Allerhöchsten Anordnung zu Gunsten der schleswig-holsteinschen Offiziere Anstand gefunden und die Bundestags-Versammlung hat daher durch Beschluß vom 6. April 1854 die Gewährung der der dänischen Krone obliegenden Pensionen vorläufig und bis auf Weiteres auf Bundesfonds übernommen. Die Zahlung ist vom 1. Januar 1854 ab erfolgt; wegen der Nachzahlung der für die Jahre 1852 und 1853 nicht gewährten Beträge hat bekanntlich Oldenburg bereits im Mai d. J. einen Antrag gestellt, über den die Abstimmung bis jetzt noch ausgesetzt worden ist. — Was endlich die Regulirung der Grenze zwischen Schleswig und Holstein betrifft, so haben die Verhandlungen der desfalls im Jahre 1851 gebildeten Commission bekanntlich zu keiner Verständigung zwischen den dänischen und deutschen Mitgliedern geführt und es ist daher von Preußen und Oesterreich bereits in der Vorlage vom 29. Juli 1852 im Einverständniß mit Dänemark darauf hingewiesen, daß die Streitfrage sich zur Erledigung im schiedsrichterlichen Verfahren eigene.

Die hervortretende Bedeutung, welche der Bundestag den überelbischen Herzogthümern überhaupt zu widmen entschlossen ist, heißt es in einem Schreiben der „Zeit" aus Frankfurt, bekundet sich deutlich in der Zusammensetzung des Ausschusses; in demselben befinden sich — wie bisher noch nie, nicht einmal bei der orientalischen Angelegenheit, der Fall — die vier Königreiche; kann man dieselben als die Vertreter Nord-, Mittel- und Süddeutschlands betrachten, so ist durch diese Combination zugleich der allgemein deutsche Character der beregten Angelegenheit zum Ausdruck gebracht.

Dem Vernehmen nach lautet die Instruction, welche badischerseits in der Schleswig-Holsteiner Angelegenheit dem Bundestagsgesandten zugeschickt wurde, für die Beschwerde der Herzogthümer sehr günstig.

Das „Pays" benutzt ein Citat aus der Deutschen allgemeinen Zeitung zu der Erklärung, daß es keinen Grund hätte, zu glauben, daß bis jetzt die Gouvernements von Frankreich, England und Rußland die Absicht geäußert hätten, sich in die Debatten des deutschen Bundes einzumischen, und daß die von ihm aufgenommene Depesche sich auf die Ankündigung beschränkt habe, daß diese drei Mächte dem Bunde ihre guten Dienste angeboten.

Der Pariser Correspondent der Hamb. Börsenhalle hält, dem Dementi mehrerer deutscher Blätter gegenüber, die Nachricht von der Existenz einer Uebereinkunft Preußens und Oesterreichs in Betreff der Donaufürstenthümer als vollkommen begründet und unter dem Hinzufügen aufrecht, daß England dieser Uebereinkunft, der die Annahme eines gemischten Projectes im Sinn des ursprünglich Clarendon'schen Vorschlags zu Grunde liege, beigetreten sei.

Man will wissen, daß die Donau-Fürstenthümer-Angelegenheit in ein neues und erfreulicheres Stadium getreten sei. Es sollen in Compiègne (Graf Persigny war daselbst und ist direct von dort nach London auf seinen Posten zurückgekehrt) diplomatische Conferenzen unter der Leitung des Kaisers Statt gefunden haben, welchen dieses Ergebniß zu danken wäre. So viel verlautet, ist Frankreich bereit, sich dem englisch-preußisch-österreichischen Projecte anzuschließen, bestände aber auf verschiedene Modificationen, welche die andern Mächte, wie man voraussetzt, nicht verweigern werden. In Constantinopel gestalten die Dinge sich besser. Die französische Regierung soll bereits in Kenntniß gesetzt sein, daß mehrere Gesandte Reschid Pascha ihre bons offices angetragen haben, um eine Annäherung zwischen ihm und Thouvenel herbeizuführen. Der Groß-Vezir hat dieselben angenommen und man sieht somit stündlich einer Aussöhnung zwischen dem ersten Minister der Pforte und dem französischen Botschafter entgegen.

Die Pforte hat, wie der Berliner Correspondent der „H. Bh." aus guter Quelle mittheilen zu können glaubt, ihrer letzten Kundgebung in Betreff der Donaufürstenthümer-Frage eine neue Note folgen lassen, in welcher unter Bezugnahme auf die inzwischen erfolgten Voten der Divans abermals gegen die Union der Fürstenthümer protestirt wird. Die preußische Regierung wird, wie der Correspondent meldet, diese Note unbeantwortet lassen.

Wie tel. Dep. melden, erfolgte am 8. November im Canton Neuenburg nach hartem Kampf ein Sieg der Radicalen bei der Volksabstimmung über die künftige Wahlbasis. Die Zahl der Abstimmenden war 11,960. Die Zurückweisung des großräthlichen Decrets geschah mit 6113 Stimmen gegen 5847 der vereinigten Opposition der Independenten und ehemaligen Royalisten. Das practische Resultat ist: mit dieser Verwerfung des Verfassungsgesetzes erhalten die Anhänger der Regierung (Radicalen) 3 Repräsentanten mehr für den Verfassungsrath und die Opposition 14 weniger.

† **Aus Oberbaiern,** 8. Nov. Eben geht mir die Trauerkunde zu von dem vorgestern Abends zu Regensburg erfolgten Hinscheiden des hochwürdigsten Bischofs Valentin v. Riedl. Der sich der größten Verehrung allerorts erfreuende Oberhirte hat die Leiden seiner letzten Krankheit mit wahrhaft himmlischer Geduld ertragen; die Trauer um den Edlen ist groß. Als Nachfolger Valentin's auf dem bischöflichen Stuhle wird ein Mitglied des Domcapitels zu Augsburg bezeichnet; den interimistischen Kapitelverweser habe ich noch nicht erfahren. — Der Oberste Gerichtshof des Königreichs hat in seiner Sitzung vom 6. d. eine Nichtigkeitsbeschwerde des Privatiers und religiösen Schwärmers Friedrich verworfen. Die beiden Schriften „Mittheilungen sel. Geister etc. durch die Hand der Kahlhammer," und „Mittheilungen des heil. Erzengels Raphael durch den Mund der Crescentia Wolf" sind nämlich bekanntlich zu Rom auf den Index gesetzt worden, worauf Friedrich eine „vollständige Beleuchtung" jener Schriften folgen ließ, in welcher nach einer Vorrede des Friedrich eine Einleitung der Kahlhammer folgte. In beiden nun waren nach Ansicht des Appellhofs von Oberfranken einige Stellen, welche gegen Art. 20 des Preßges. anstießen, welcher von Angriffen auf die Lehren einer anerkannten Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung und von Beleidigung der Amtsehre öffentlicher Kirchenbehörden handelt. Gegen diese Ansicht und die auf solche basirte Unterdrückung der Schrift war protestirt worden und der Vertheidiger Concipient Gotthelf meinte, die Indexcongregation zu Rom habe keine in Baiern anerkannte Befugniß, von Behörden aber, die nach Rom berichten, sei keine Sprache gewesen. Der Inhalt der betr. Mittheilungen könne der römischen Curie ebensowohl durch Zeitungsberichte, als durch Berichte geistlicher Behörden bekannt worden sein. Der kgl. Staatsanwalt v. Haubenschmid und nach ihm der Gerichtshof — waren aber der Anschauung, die Angriffe („kurzsichtige Priesterschaft" etc.) bezögen sich allerdings auf die nach Rom berichtende geistliche Stelle, das erzbischöfliche Ordinariat Müncher-Freising, und verwarfen die Nichtigkeitsbeschwerde Friedrichs. Von persönlicher Verfolgung ward Umgang genommen, weil man es mit „religiösen Schwärmern" zu thun habe. Es wohnten der Verhandlung und der Urtheilseröffnung eine große Zahl Kahlhammerianer bei, Beamte und Officiere, Bürger und Arbeiter, ja sogar Frauen. Man hatte geglaubt, die Schwärmer würden sich dem Ausspruche Roms in Demuth fügen, wie sie versprochen hatten; dem scheint aber nicht also zu sein. Der Pietismus ist ziemlich hartnäckig, eigenliebig, boshaft. — Die Ergebnisse der pfälzischen Ludwigsbahn weisen im jüngsten Rechnungsjahre bei einer Totaleinnahme von 2 Mill. 230,000 fl. einen Ueberschuß von 46,000 fl. aus. Die Actionäre erhalten außer den Zinsen noch 30 fl. für die Actie. Auf der München-Rosenheimbahn regt sich bereits ein gewaltiger Verkehr, sowohl in Personen als in Gütern. Rosenheim ist mit Salzburg und Kufstein durch Omnibusse verbunden. Hingegen macht die Main-Dampfschifffahrtsgesellschaft so schlechte Geschäfte, daß sie auf ihre Auflösung bedacht ist. — Zu Burghausen a. d. Salzach, auf dessen noch wohlerhaltener hohen Burg Hedwig, Gemalin Herzog Georg des Reichen von Baiern-Landshut, Tochter König Kasimirs von Polen, 1502 am 18. Hornung starb, ist dies Ereigniß durch

## Feuilleton.

### Vom Büchertische.

☉ Unter den vielen Neuigkeiten, welche uns der Büchertisch jetzt wieder bietet, heben wir folgende Schriften, welche unseren Landwirthen und Industriellen vorzugsweise zu empfehlen sind, hervor:

— Handbuch der Buchdruckerkunst nach ihrem neuesten Standpunkte in Deutschland von C. A. Franke in Leipzig. 2. Auflage. Weimar 1857. Verlag und Druck von B. F. Voigt. p. XII. 378. — Nach neuem Plane, eigenen Erfahrungen und denen anderer namhafter Buchdrucker bearbeitet. Interessant für den Setzer ist besonders das neu hinzugefügte Capitel: „Zur Schriftsetzer-Grammatik," ein Versuch, zu welchem dem Verfasser der 1855 bei F. Didot in Paris erschienene Guide pratique du Compositeur par Th. Lefevre Anregung und Anhalt gegeben. Sehr passend für den Zögling, für den es eigentlich berechnet, ist die Trennung des Satzes in eine mechanische und intellectuelle Behandlung nach Art der Eintheilung der practischen Sprachlehre in Etymologie und Syntax. Der Inhalt des brauchbaren Buches ist reicher als der bescheidene Titel verspricht. In dem intellectuellen Satz werden die in besonderen Figuren aufgeführten Kasten aller Schriftsprachen, der orientalischen und slavischen nicht ausgenommen, ausführlich behandelt. Angehängt ist ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch in drei Sprachen (deutsch, französisch und englisch, letzteres mit der richtigen Aussprache) der bei der Buchdruckerei vorkommenden technischen Ausdrücke (p. 364—378).

— Geschichte der Baukunst und Bildhauerei Venedigs von Oscar Mothes, Architecten und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. I. Lieferung. 25 Holzschnitte, 1 Radirzeichnung. Leipzig, bei Fr. Aug. Voigt. 1857. p. 48 — reicht bis zur Kirche S. Giacometto di Rialto (520,1013). — Dieses architectonische Prachtwerk umfaßt im Ganzen zwei Bände gr. 8, jeder zu 20—22 Bogen Text mit circa 100 in den Text gedruckten Holzschnitten und 10—12 Radirungen auf Kupfer, von dem Verfasser selbst radirt — erscheint in Lieferungen à 3 Bogen in höchst eleganter Ausstattung. (Subscriptionspreis 20 Ngr.) Es verfolgt den Zweck zu einer ausgedehnteren Kenntniß der Bauwerke byzantinischer Kunst beizutragen und directe Vorbilder für mittelalterliche Wohnhausarchitectur zu liefern. Der I. Band enthält nach einer geographischen Uebersicht der Localitäten die Geschichte der altchristlichen Kunst auf dem venetianischen Gebiete von 312 n. Chr., der mittelalterlichen Kunst auf den venet. Inseln von 864—1450. II. Band: Renaissancekunst in Venedig von 1450 bis circa 1530. Die Cinquecentisten 1500 bis circa 1560. Anfang des Verfalles und gänzliches Sinken der Kunst 1560—1750. Moderne Kunst — 1844. Tabellarische Uebersicht aller einzelnen Kunstwerke in chronologischer Ordnung nebst den Orten wo sie vorzufinden. — Register.

— Desselben Autors Allgemeines deutsches Bauwörterbuch. Leipzig, bei Heinr. Matthes 1857. I. Band. I. Lieferung. — Eine Encyklopädie der Baukunst, für deren Gediegenheit der Name des Verfassers der „Geschichte der Baukunst in Venedig" bürgt. Das erste 72 p. starke Heft mit 1 Figurentafel reicht bis „Alkalische Tincturen."

— Hacault's Original-Entwürfe Moderner Bauwerke (Original designs of Modern Buildings). Leipzig und Dresden. Englische Kunstanstalt: A. H. Payne. (Printed and published for the Proprietors by A. H Payne). Heft I. Preis 7½ Sgr. in gr. 4. Eine Reihefolge von brillanten, theilweise kolorirten Stahlstichen: Grundrisse, Façaden, Durchschnitte und Details für Paläste, Hotels, Restaurationen, Conditoreien, Handels- und Fabrikgebäude, einfach-practische städtische und ländliche Wohnhäuser, Villa's, Gärtnereien ꝛc. mit besonderer Rücksicht auf Heizung, Ventilation, Wasserleitung u. s. f., nebst dem bezüglichen durch Holzschnitte illustrirten Text, entworfen und erklärt von Edmund Hacault, Baumeister und Architecten in Belgischen und Kurhessischen Staatsdiensten, bildet einen ergiebigen Beitrag zur Lösung der Frage: „Wie soll man heute bauen?" Der unter dem Motto: Genius est mater artis verfolgte Zweck desselben ist, jedem Laien klar verständlich bis ins Detail durchgeführte architectonische Vorbilder als feste Anhaltspunkte in der bürgerlichen Baukunst an die Hand zu geben. Bei Aufrechterhaltung der kunstgerechten schönen Erscheinung der Bauten tragen die Entwürfe diesem practischen Zwecke durch die Methode der möglichsten Kostenersparung Rechnung und bieten hierin für jeden Bauunternehmer ein sicheres Mittel, seinen Bau selbst zu controliren. Der ausführliche instructive Text erklärt die Platten, belehrt über ältere und neuere Baustyle und gibt eine gründliche Charakteristik der verschiedenen Bauzwecke. Werthvoll für den wohlhabenden Privatmann, den Industriellen, den der Neuzeit huldigenden Landwirthen, ist diese Publication jetzt bei dem Bedürfniß nach architectonischer Massenproduction, wo wir an der Pforte des Aufschwunges der neuzeitigen Architectur stehen und der Weltfrieden die Industrie nöthigen wird, immer mehr ihre Kraft zu entfalten und zur Anlage von zweckdienlichen Bauten überall bis auf die Hütten des flachen Landes zu schreiten, besonders nützlich, wo zweckmäßig, wohlfeil und schön gebaut werden soll.

— Geschichte der Architectur von W. Lübke in Berlin. Leipzig bei Emil Graul. 1855. p. X, 387. — 174 Holzschnittillustrationen. Das elegant ausgestattete, Fr. Eggers gewidmete Werk stellt die Baugeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, die

eine marmorne Gedenktafel am betr. Gebäude kundgegeben worden, so wie auch das an einem andern Theile der Burg befindliche vom Zahn der Zeit stark benagte in Fresco groß ausgeführte baierisch-polnische Wappen entsprechend renovirt wird, was in Ihren Gegenden gewiß mit Interesse vernommen wird. — Damit die Münzfälscherei nicht endet, so circuliren jetzt auch falsche Vierundzwanziger mit dem Bildniß Kaiser Franz II. Die Banknotenfälscherei hat zu Würzburg auch einen andern interessanten Prozeß hervorgerufen. Ein Kapitalist machte, als er sich im Besitze falscher Banknoten sah, einer milden Stiftung eine Schenkung von mehreren hundert Gulden, ohne die Noten als gefälscht zu bezeichnen. Die Stiftungsadministration hat demselben die falschen Papiere zurückgestellt mit dem Begehren, gutes Geld dafür zu geben. Der Schenker erklärte nun, die Schenkung ganz zu widerrufen. Hiergegen aber hat die Stiftung Prozeß erhoben. — Auf der gestrigen Münchener Schranne sind sämmtliche Preise gesunken und zwar Weizen um 19 kr., R. um 30 kr., G. um 14 kr., H. um 17 kr., Reis um 1 fl. 5 kr. Die Mittelpreise: W. 19 fl. 23 kr., R. 13 fl. 45 kr., G. 10 fl. 51 kr., H. 7 fl. 26 kr. Reis 26 fl. 6 kr. Von dem ganzen Stande mit 16, 961 Sch. wurden 13, 279 Sch. verkauft. Das stärkste Geschäft ging in Gerste; von 6817 Sch. blieben 2142 unverkauft. Kauflust der fremden Händler beständig gering.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 12. Nov. Se. kaiserl. Hoheit der Herr General-Gouverneur von Ungarn, hatte jüngst, wie das P. N. berichtet, die im Stadtmaierhofe zu Ofen gelegene Kaltwasser-Heilanstalt des Herrn Dr. Siklosi mit einem Besuche beehrt, und bei dieser Gelegenheit sich bereit erklärt, die Heilungskosten des dortselbst zur Herstellung seiner Gesundheit weilenden Schauspiel-Veteranen Szentpetery bestreiten zu wollen.

Se. k. Hoheit der Graf von Flandern ist gestern um 5 Uhr Nachmittags von Triest kommend hier eingetroffen und im Hotel zum „Erzherzog Karl" abgestiegen. Am Südbahnhof wurde Se. k. Hoheit vom belgischen Gesandten, Grafen O'Sullivan, empfangen. Se. Majestät der Kaiser haben noch gestern Abens dem Grafen von Flandern einen Besuch abgestattet.

Durch eine unterm 27. Oct. erlassene Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht sind mit Hinsicht auf Art. 8 des Concordates die Bestimmungen erlassen worden, nach denen in Ungarn, der Woiwodschaft, dem Banat, Croatien und Slavonien von nun an bis zu einer definitiven Regelung des gesammten Volksschulwesens bei der Ernennung von Directoren, Catecheten und Lehrern an den katholischen Volksschulen vorzugehen ist. Die Directoren der Musterhauptschulen, d. i. derjenigen, mit denen Lehrerbildungsanstalten (Präparandien) vereinigt sind, die Directoren und Lehrer der dreiclassigen Unter-Realschulen und die Präparandenlehrer werden von dem Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt. — Die Landesstelle (Statthalterei, Statthalterei-Abtheilung) ernennt: die Directoren der anderen Haupt- und Unterrealschulen, so wie die Lehrer aller Haupt- und der zweiclassigen Unter-Realschulen und die sämmtlichen Unterlehrer dieser Schulanstalten. Die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an solchen Haupt- und Unter-Realschulen, wo eigene Catecheten bestehen, erforscht die Diöcesanbehörde mittels einer schriftlichen und mündlichen Concursprüfung. Von der Diöcesanbehörde wird Derjenige, welchen dieselbe auf Grundlage der Concursprüfung als den geeignetsten Bewerber erkannt hat, der Landesstelle unter namentlicher Anführung aller Bewerber und unter Mittheilung der Prüfungsacten zur Ernennung namhaft gemacht. Wofern wider den Bezeichneten kein besonderes Bedenken vorwaltet, darf von dem Vorschlage der Diöcesanbehörde nicht abgewichen werden; sollten aber ausnahmsweise Verhältnisse eine Abweichung von der Wahl der Diöcesanbehörde erheischen, so ist hierüber, wofern mit derselben ein Verständniß nicht erzielt werden könnte, an das Ministerium zu berichten, welches sich mit dem Ordinariate in's Einvernehmen setzen, in jedem Falle jedoch nur einen von dem Bischofe als befähigt ernannten Priester als Catecheten ernennen wird. Die Anstellung der Lehrer an den Trivialschulen steht, wofern nicht bei der Errichtung der Schule oder auch nach derselben in gesetzlicher Weise eine abweichende Bestimmung getroffen wurde, der Diöcesanbehörde, jene der Unterlehrer an Trivialschulen dem Schulbezirksaufseher zu. Directoren und Lehrer an Schulen, welche von geistlichen Orden besorgt werden, ernennt der Ordensvorstand. Kein Individuum darf bei dem Lehrfache an den öffentlichen Volksschulen angestellt werden, welches die für die erledigte Stelle gesetzlich vorgeschriebene Lehrbefähigung nicht besitzt oder in sittlich-religiöser und bürgerlicher Beziehung nicht unbescholten ist.

Aus den Schwarzen Bergen erhält die „Agramer Zeitung" folgende Mittheilungen über abermalige Thaten der Leute des Fürsten Danilo, welche vom 28sten October datirt sind: An den Grenzen Albaniens und der Herzegowina dauern die Scharmützel zwischen Montenegrinern und Türken fort. In einem der neuesten, das zwischen den Montenegrinern der Liesaner Nahie und den Türken von Podgorica stattfand, wurden 2 Türken getödtet, deren Köpfe nach altem Gebrauche auf hohe Stangen gepflanzt wurden. Eine Fraction der Kucier will sich der Unterwerfung unter die Herrschaft Montenegro's nicht anschließen, obgleich sie bereits viermal, aber stets vergeblich, hiezu aufgefordert ward.

In einem jener Kämpfe wurde auch ein Bimbascha von den regulären türkischen Truppen getödtet. An der Grenze der Herzegowina wurden mehrere Heerden Vieh geraubt und viele Hirten, türkische Unterthanen, getödtet; mit einem Worte, die ganze Grenze befindet sich im Aufstand. — Zur Unterdrückung dieser Vorfälle kamen sämmtliche Consuln von Skutari nach Cetinje, um mindestens eine Art von Waffenstillstand zu erzielen. Diese Bemühung scheint jedoch erfolglos geblieben zu sein, denn es liegt in der Politik Montenegro's, der Pforte möglichst viele Verlegenheiten zu bereiten, um sie dadurch zu größeren Concessionen, darunter namentlich Erweiterung des montenegrinischen Gebietes, gefügiger zu machen.

Aus Bosnien wird der „Agr. Ztg." geschrieben: Der Widerstand der christlichen Bevölkerung gegen die Abgaben des Drittels (tretina), hat eine größere Ausdehnung erlangt, als man Anfangs zu vermuthen berechtigt war. Den ersten Anstoß zur öffentlichen Renitenz gab die christliche Bevölkerung der Poddrina. Ihr folgte jene der Posavina und dieser die resoluten Hervacani (Dalmatiner Einwanderer) der Derventer und die Christen der Dubicer Nahie.

Ermuthigt durch serbische Emissäre, ist in letzter Zeit die Bevölkerung der Nahien von Kozarac und Pridor obigem Beispiel gefolgt und jene Nizam-Compagnie, welche diese Nahie als Executionstruppe durchzieht, hat auch hier die meisten Verhaftungen vorgenommen. Fast sämmtliche Ortsvorsteher — Knezovi — und viele der angesehensten Landbewohner sind gefangen nach Bihac eingeliefert worden. Ihre Zahl beträge nach Angabe eines sonst Wohlunterrichteten mehr als 200 Köpfe.

## Frankreich.

**Paris**, 9. Nov. Der Hof wird in Compiègne höchstens bis zum 20. d. M. weilen, denn es sind bereits Weisungen ertheilt, daß für den Kaiser und die Kaiserin schon am 17. Alles zum Empfange hergerichtet sein muß. — Dem Staatsrathe liegt ein Gesetzentwurf vor, wodurch das Gesetz von 1807 über den gesetzlichen Zinsfuß abgeschafft werden soll. Auch ein Gesetzentwurf über die Auswanderung nach den französischen Colonien ist in Berathung. — Der Decrets-Entwurf, wodurch das Metzgerei-Gewerbe freigegeben werden soll, liegt, nachdem derselbe die Zustimmung des Staatsrathes erhalten, jetzt dem Gemeinderathe zur Prüfung vor. Die Hauptbestimmungen dieser neuen Einrichtung sind: Jeder, der das Metzgerei-Gewerbe in Paris ausüben will, muß Anzeige bei der Polizei-Präfectur machen; das Fleisch wird im Schlachthause und beim Eingange in Paris gemäß den gesundheitspolizeilichen Anordnungen besichtigt; das Hausiren mit Fleisch ist in Paris untersagt; unweit von Paris soll ein Markt für alle Arten von Schlachtvieh angelegt werden; es sollen auf den Viehmärkten zur Verproviantirung von Paris eigene Leute angestellt werden, welche Caution stellen müssen und Schlachtvieh zum Verkaufe annehmen und dasselbe durch Versteigerung oder unter Angabe der Bedingungen des Eigenthümers losschlagen dürfen. Die Benutzung dieser Viehmäkler, so wie die Benutzung der Casse von Poissy ist Jedermann freigestellt. — Gestern war großes Diner bei Milhaud, welchem Meyerbeer und eine große Anzahl von literarischen Notabilitäten beigewohnt haben. Man sprach viel von der politischen Umgestaltung, welche das Journal La Presse erfährt. Dieses wichtige Organ wird von nun an ein Journal d'opposition dynastique werden. Das Blatt wird somit die bestehende Regierung als solche unterstützen und nur in gewissen Fragen der inneren Politik durch ehrfurchtsvolle Rathschläge versuchen, diese im liberalen Sinne zu beeinflussen. Der bisherige Chef-Redacteur Neffzer, ferner Dr. Yvan und der geschätzte National-Oeconom J. E. Horn verlassen die Redaction. Horn wird wieder für das Journal des Debats über die national-ökonomischen Zustände von Deutschland, England und Amerika schreiben. An die Stelle Neffzer's tritt Herr Peyart (schon früher Mitarbeiter der Presse) und diesem sollen Darimon und Charles Edmond zur Seite stehen. Letzterer hat so eben eine Beschreibung der Reise des Prinzen Napoleon nach dem Norden herausgegeben. — Die Akademie der schönen Künste hat die Herren Achille Fould, Mercey und Vinet zu ihren Candidaten für die offene Stelle eines freien Akademikers ernannt. — Der Handelsstand sah seit längerer Zeit nur mit großem Mißvergnügen die fortwährende Erhöhung des Bank-Disconto's nach dem Muster der Bank von England. Die Directoren der Bank von Frankreich haben dies auch wohl begriffen und suchen jetzt nach einem anderen Mittel, welches allein die Speculation in edlen Metallen verhindern soll. Letztere nämlich benutzt im großartigsten Maßstabe die nord-amerikanische Krise und den hohen Preis des Baargeldes in den Vereinigten Staaten, um bedeutende Gewinnste durch die Geld-Ausfuhr zu erzielen. Bei einem Disconto von 36% und einer Baisse von 40 bis 50% der Werthpapiere und Waare fürchten diese gegen Speculation natürlich nicht, in Frankreich 9%, ja, selbst 12 bis 15% Disconto zu bezahlen. Ihre Operationen sind, wie die „Presse" bemerkt, sehr einfach. Sie verkauften große Quantitäten Renten und Consols für die Liquidation vom 31. October in Paris und die vom 10. Nov. in London, kauften dieselben aber zugleich wieder an für die folgende Liquidation, so daß sie also einen Monat lang über diese Capitalien verfügen können. Die Bezahlung jener Papiere geschieht in Banknoten und es ist leicht, diese bei den Banken gegen Baargeld umzuwechseln. Unter diesen Umständen sind viele Personen der Ansicht, daß diesem Abflusse der edlen Metalle nur ein hoher Ausfuhrzoll abhelfen kann.

Dem „Courrier de Bayonne" zufolge arbeitet man eifrig an dem Wiederaufbau des Schlosses von Arteaga, einer Domäne der Kaiserin Eugenie, so daß die Kaiserin bei ihrer nächsten Reise nach Biarritz dort wird Wohnung nehmen können.

Wie es scheint, herrscht unter den Offizieren der Armee in diesem Augenblicke eine gewisse Besorgniß und zwar in Folge der von auswärtigen Blättern gebrachten Behauptung, es solle eine sehr beträchtliche Verminderung des Armeebestandes stattfinden, welche auch auf die Officiere zurückwirken würde, indem eine große Anzahl bis zum Capitän aufwärts auf Halbsold gesetzt werden soll. Ein Provinzialblatt versichert, es sei nichts Wahres an diesen Gerüchten; allerdings werde der Effectivbestand der Armee vermindert werden, aber nur wie im vorigen Jahre, durch Urlaubsertheilungen. Die Officiere bleiben in ihrer alten Stellung, ausgenommen Diejenigen, welche Urlaub bis über die normale Frist hinaus verlangen, in welchem Falle ihnen für diese Zeit nur die Hälfte des Soldes ausbezahlt wird. Der „Moniteur de l'Armee" hat bereits über zahlreiche Urlaubsertheilungen berichtet.

Der Migeon'sche Proceß hat auch auf weitere Entfernung Wunden geschlagen. Der Kriegsminister Vaillant ist nämlich seit der Belagerung von Rom römischer Graf und er soll ganz wüthend darüber sein, daß man in den Verhandlungen dieses Processes selbst von amtlicher Seite so despectirlich mit den von dem heiligen Vater ausgetheilten Titeln umgegangen ist.

Heute ist die polizeiliche Verordnung erschienen, welche die alte Taxe für die Fiaker wieder herstellt. Das Gepäck wird nun extra bezahlt, was früher nicht der Fall war, und zwar 20 Centimes für jeden Koffer und 50 Centimes für mehr als zwei Koffer, einerlei, welche ihre Zahl ist. Der Präfect sagt in seiner Verordnung, daß die Klagen des Publikums ihn dazu bestimmt haben, dieselbe zu erlassen. Die Gesellschaft, die das Privilegium der Wagen hat, hatte seit der neuen Taxe eine Minder-Einnahme von 4000 Fr. per Monat.

## Großbritannien.

Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Nemours ist am 10. Nov. Morgens, am zehnten Tage nach ihrer Entbindung, gestorben. (Victoria, Herzogin von Nemours, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Orleans, Herzogs von Nemours, war am 14. Februar 1822 geboren und eine Tochter des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha. Die Verewigte war am 28. October von einer Prinzessin entbunden und hatte drei ältere Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Seit 1848 pflegte die Herzogliche Familie in England zu verweilen.)

Die Geldkrise fängt an auf die Banken zu wirken und damit ihren gefährlichsten Character anzunehmen. Die Western Bank von Schottland, welche ihre Zahlungen eingestellt hat, zählte 100 Zweigbanken mit einem Capital von 40 Millionen Thalern. Damit ist das Vermögen der Privatleute, welche ihr Geld in der Bank angelegt, angegriffen oder verloren, eine Darlehensquelle für die Kaufmannschaft ist verstopft und eine Anzahl ähnlicher Banken, welche mit der gefallenen in lebhafter Geschäftsverbindung standen, gefährdet. Zu dem großen Sheffielder Bankerott (die Eisenwaarenhandlung Naylor, Veikers u. Comp. mit $3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.) kommt jetzt eines der bedeutendsten mit America handelnden Häuser, Dennistoun u. Comp. zu Glasgow, London und Liverpool mit 14 Mill. Thlr. Man kann aus diesen Summen die Menge der einzelnen Gewerbtreibenden abnehmen, welche unter ihren Verlusten zu leiden haben. Dazu währt die eigentliche Ursache des Uebels noch immer fort, da jeder nach Amerika gehende Dampfer eine Million Thaler in Baarem mitnimmt, welche sich in der drüben herrschenden Geldklemme noch vortheilhafter verzinsen als hier. Läßt das Americanische Geldbedürfniß nicht bald nach, so wird auch England einen Massenbankerott nicht anders als durch eine unbeschränkte Ausgabe vor der Hand uneinlöslicher Banknoten vermeiden können. So sehr sich die englische Solidität gegen die Anwendung eines solchen Auskunftsmittels sträubt, so wenig möchte, genau besehen, ein so ungeheuer reiches Land damit zu wagen haben. Falls nicht ganz besonders schwere Zeiten eintreten, wird bald wieder Silber genug in die Kassen seiner betriebsamen Kaufleute zurückfluthen, um die Bank zur Einlösung ihrer Scheine zu befähigen. Selbst in einem so bedrohlichen Augenblick wie der gegenwärtige, wo sich das Geld natürlich dem Handel möglichst zu entziehen sucht, kann man seinen Vorrath im Lande noch immer an der Thatsache ermessen, daß die dreiprocentigen englischen Staatsschuldscheine nicht tiefer als auf 89 gefallen sind.

## Spanien.

**Madrid**, 5. November. Die Entbindung unserer Königin muß ganz nahe bevorstehen, denn gestern haben die Artillerie-Offiziere, welche das glückliche Ereigniß der Hauptstadt durch ihrer Geschütze Mund verkünden sollen, den Befehl erhalten, sich nicht aus ihren Quartieren zu entfernen. Drei Salven, jede von 25 Kanonenschüssen, an drei bestimmten Plätzen der Stadt abgefeuert, geben das Signal zum Aufziehen des Nationalbanners auf allen öffentlichen Gebäuden, denn in diesem Falle ist ein Prinz geboren und Hispanien grüßt seinen zukünftigen Herrscher. Drei Salven, von 15 Schüssen jede, verkünden die Geburt einer unschuldigen Infantin und die öffentlichen Gebäude ziehen nicht das Nationalbanner, sondern nur eine weiße Fahne auf. Auch des Reiches Würdenträger, das diplomatische Corps u. s. w. sind benachrichtigt und alles begiebt sich in den Pallast, sobald die Aerzte erklären, daß die Stunde der Königin gekommen sei. Es ist zweifelhaft, ob die Infantin Donna Louise, der Königin Schwester, noch zur rechten Zeit hier eintreffen wird, dieselbe muß mit ihrem Gemahl, dem Herzoge von Montpensier, heute in Saragossa sein.

Die Denkschrift, welche zu Gunsten der Königin Marie Christine in Entgegnung des Anklageberichtes der Commission der constituirunden Cortes verfaßt worden, ist nunmehr erschienen. Sie umfaßt nicht weniger als 150 Seiten. An der Spitze derselben befindet sich eine Aufforderung an die Journale, dieselbe

---

Architectur, in ihrem Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung der Menschheit betrachtet, populär dar. In den illustrirten Gesammtansichten von Gebäuden, Durchschnitten und Grundrissen treten auch die charakteristischen Glieder und Details in genügender Deutlichkeit hervor.

— Tafeln zur Berechnung der Baustämme, Blöcke, Klötze und vierkantig beschlagenen Hölzer nach dem Kubikfuße, der Breter, Bohlen und Fourniere nach dem Quadratfuße von Heinr. v. Gerstenbergk. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage (2. unveränderter Abdruck). Weimar 1857. Druck und Verlag von B. F. Voigt. p. X, 274. Dieses für Staats-, Forst- und Landwirthe, Bau-Werkleute, Holzhändler, Schneidemüller fast unentbehrliche, weil ungemein zeitersparende Compendium bildet den 1. Theil der 4 Theile umfassenden „Encyklopädie der rechnenden Baukunst und der mit ihr in Verbindung stehenden Geschäfte" desselben Verf., von der zu sehr mäßigem Preise auch einzeln jeder Theil zu haben ist. Die Brauchbarkeit des Handbuches hat in der neuen Auflage durch die Beifügung von 72 Tafeln über vierkantige Hölzer, bei denen die Dicke in Bruchtheilen von Zollen besteht, und von 120 Tafeln über geschnittene Hölzer sehr gewonnen. Eine große Erleichterung in den zeitraubenden Berechnungen wird zudem durch eine Nachweisung der aus einem Blocke zu schneidenden Waarensorten und zur Auffindung des Geldbetrags nach jeder der jetzigen 3 Hauptwährungen Deutschlands gewährt.

— Die Wöterkeimer Dachsteine, ihre Fabrikation und Eindeckung, veröffentlicht durch den Erfinder E. v. Kobylinski, Rittergutsbesitzer auf Wöterkeim bei Schippenbeil in Ostpreußen. Berlin 1853. Gewerbebuchhandlung Reinhold Kühn. 1 lithographirte Tafel. p. XII, 44. Gewidmet dem Chef des königl. preuß. Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten Freih. v. Manteuffel. Diese, der Form wegen vom Autor „Krempsteine" genannt, von denen ein Probedach in der Königsberger Gewerbeausstellung von 1853 exponirt wurde, fanden schnell eine solche Verbreitung, daß in kurzer Zeit 40 Gebäude damit gedeckt wurden. Die Bedachung hat sich als vollkommen praktisch bewährt, so daß diese anscheinend unbedeutende Erfindung sehr wichtig für das ganze Bauwesen zu werden verspricht.

— Die indirecte aber höchste Nutzung der rohen Brennmaterialien oder Umwandlung derselben in Gas und Nutzung dieses Gases zu Feuerungen jeder Art, namentlich zu metallurgischen Zwecken von Bischoff II. 3 Tafeln Abbildungen. 2. Aufl. mit Nachträgen und Bauzeichnung. Quedlinburg, Druck und Verlag von Gottfr. Basse 1856. p. 66. Behandelt, zum Theil aus Karsten's Archiv, Hartmann's hüttenmännischer Zeitung, Heine's Bergwerksfreund mit Zusätzen besonders abgedruckt, einen Gegenstand, den man seit einigen Jahren aus der Wissenschaft in die Praxis einzuführen sich bemüht. Bischoff hatte schon seit 18 Jahren diese indirecte Nutzung empfohlen und damals den ersten Gasentwicklungsofen entworfen.

— Grundzüge und Beschreibung für die Herrichtung einer vortheilhaften Kessel-Feuer-Anlage, in welcher mittels erwärmter durch doppelten Rost und besondere Röhren zugeleiteten Luft der Verbrennungsprozeß vervollständigt, die Einrichtung des Feuerraums und der Züge verbessert und die Kessel zweckmäßig construirt sind, von J. H. Schwarz in Fulda. Neue wohlfeile Ausgabe. Darmstadt 1857. In Commission bei G. W. Küchler. p. 46. Besondere Berücksichtigung findet hier die Anwendung seiner Dampf-Destillir-Apparate und der damit verbundenen Heißen-Luft-Malzdarren. Das durch Zeichnungen erläuterte Schriftchen hat den löblichen Zweck, den Familien durch Verminderung des Brennmaterials bei Waschkesseln u. s. w. eine bedeutende Ersparniß zu sichern und sonst Preisverminderungen zu bewirken. Die erste Aufl. erschien 1838, bis wohin jene Apparate bei 128 solchen Anlagen von Schwarz construirt und verbreitet waren. Als Resultat 15jähriger Versuche und Forschungen des besonders in Frankreich Geleisteten will es für alle Stände einen doppelten Gewinn erzielen: Mit den kleineren Kosten des Brennmaterials steigt der Gewinn der Gewerbe (Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Zucker-, Seifensiedereien 2c.), so daß sich die Preise ihrer Erzeugnisse niedriger stellen können, zugleich fällt bei minderem Verbrauch der Preis des Brennmaterials.

— Die Pottaschenfabrikation für Waldbesitzer und Forstmänner, von Adolph Hohenstein, Forstingenieur und wirkliches Mitglied des westgalizischen Forstvereins und fünf anderer Vereine. Wien 1856 bei Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. 64 in den Text eingedruckte Holzschnitte und 5 beigebundene xylographische Tafeln. p. 221. Der Verf. verwerthet in dieser auch äußerlich sich durch Sauberkeit empfehlenden Schrift seine durch 13 Jahre in Rußland gesammelten Erfahrungen zu Abhandlungen über Anlage und Verfassung von Pottaschenhütten und lenkt die Aufmerksamkeit auf einen so wichtigen Zweig der Waldindustrie, wie es die Pottaschenerzeugung ist, bei dessen Flor sich der jährlich Millionen betragende Import von Soda vermindern ließe.

— Praktische Andeutung zur Anfertigung der Drainröhren von K. G. Bergstein. 2 lithographirte Tafeln. Weimar 1858. Verl. Ferd. Jansen und Comp. p. 55. Das für Topfwaarenfabrikanten, Töpfer, Ziegeleibesitzer, Techniker u. s. w. publizirte Schriftchen lehrt, wie ohne kostbare Apparate solche Röhren anzufertigen, deren Nutzen durch Trockenlegung nasser Aecker und Wiesen unverkennbar, so wie auch alle Cylinder sonst noch aus Stein-, Thon- und Cementmasse zu technischen Zwecken herzustellen, wie z. B. die Brunnen- und Wasserleitungs-, Rauch- und Gasröhren,

entweder ihrem vollen Umfang nach oder gar nicht zu veröffentlichen.

Trotz der Behauptung französischer und englischer Blätter, die mexicanische Frage sei in Folge der englisch-französischen Vermittelung ihrer Lösung nahe, verhält sich dies doch keineswegs so. Spanien will recht gern Unterhandlungen anknüpfen, aber es will nie Forderungen nachgeben, welche auch nur im Geringsten seiner Würde zu nahe treten. Man glaubt, daß Gonzales Bravo, spanischer Gesandter in London, deshalb nach Madrid gekommen ist, um mit dem Minister wegen der obigen Angelegenheit zu verhandeln.

## Italien.

Der „Gaz. de France" wird ebenfalls die durch eine Entscheidung des Gerichtshofes von Salerno erfolgte Freilassung von 11 Personen der Mannschaft des „Cagliari" gemeldet. Was die beiden im Gefängniß zurückgehaltenen Engländer betrifft, so sei die Sachlage einfach folgende: Sobald der Gerichtshof erkennt, daß die auf einem der Gefangenen lastenden Anklagen nicht genügend sind, so wird derselbe freigelassen; er hat aber gar keinen Grund, gegen die beiden Engländer anders zu verfahren, als gegen die übrigen Angeklagten. Die Regierung würde froh sein, wenn der Gerichtshof ein günstiges Urtheil über die beiden Engländer fällen könnte, und sie würde sehr gern beweisen, daß sie sehr geneigt sein würde, sich in Verhandlungen einzulassen, wenn dabei nur ihre Würde bewahrt bleibt: sie kann sich aber nicht in eine Angelegenheit mischen, welche lediglich die Justiz angeht.

Es ist abermals von einem Umtausch der enclavirten Delegation Benevent gegen angrenzendes Neapolitanisches Gebiet die Rede, wiewohl nach den bekannten vergeblichen Versuchen, die gegenseitigen Wünsche zu vereinigen, nur noch Wenige an das Gelingen glauben. In der Delegation, welche bekanntlich einst das Französische Reichslehn Talleyrands als Fürsten von Benevent war, schlummern überdies wohl manche Sympathieen, die mehr den Muratisten an der Seine als dem Papste in Rom zugehören. Materielle Interessen weisen die Beneventaner allerdings mehr nach Neapel als nach Rom hin.

## Rußland.

**Petersburg,** 2. Nov. Das Meer fordert in diesem Jahre viele Opfer von Rußland. Nachdem wir aus unserer Nachbarschaft mehrere Unglücksfälle zu melden hatten, wie den Untergang des „Lefort", den Schiffsbrand im Ladoga-See, treffen jetzt auch traurige Nachrichten dieser Art aus Tschernomorien und vom kaspischen Meere ein. In Tschernomorien unternahm Gen. Filipson am 13. September von Anapa aus eine Expedition gegen die türkischen Schmuggler längs der tscherkessischen Grenze. Diese Expedition wurde mit ziemlich glücklichem Erfolge ausgeführt — der diesseitige Verlust beschränkte sich auf 3 Todte und 12 Verwundete, so wie 4 Contusionirte — aber auf der Rückkehr ereignete sich ein großes Unglück. Die Truppen wurden auf Barken zu den Dampfern zurückgeführt und waren nur noch 200 Sashenen vom Ufer entfernt, als auf einer der Barken eine Pulverexplosion stattfand, wobei 1 Stabs-, 2 Oberoffiziere und 36 Mann verunglückten; 32 Personen wurden gerettet. Der andere Unfall ereignete sich in der Nacht vom 26. zum 27. September. Das Dampfschiff „Kuba" von 100 Pferdekraft, zur kaspischen Flotille gehörig, wurde beim Cap Kount-Ar, beim Eingange in den Busen von Anscheron vom Sturme ergriffen und an den Klippen zerschellt. Das Schiff selbst, so wie alles darauf befindliche Staats- und Privatgut ging verloren, aber auch 18 Matrosen, sowie der Commandeur des Schiffes, Lieutenant Poskotschin, zwei Lieutenants und ein Unterlieutenant büßten dabei ihr Leben ein.

Eine Expedition gegen türkisch-tscherkessische Schmuggelei wurde vom General-Lieutenant Philipson Mitte September nach der Mündung des Flusses Tuapse an der Ostküste des schwarzen Meeres, nahe dem ehemaligen Fort Wiljaminowski unternommen. Der Platz ist nach der Zerstörung der Gelendschiker Rhede der Hauptort für den Verkehr türkischer Contrebande-Schiffe mit den Tscherkessen geworden. Die vierhundert Mann, welche General Philipson auf 2 Dampfschiffen nebst sieben Schaluppen herangeführt hatte, landete unter dem Feuer der Feinde gerade an der Marktstätte und bemächtigte sich einer großen Menge von Metallwaaren und Stoffen englischer und türkischer Fabrik. Auch Bleikugeln fanden sich darunter. Neun Schmugglerfahrzeuge wurden am Ufer erwischt. Während der vier Stunden, welche die Russen zur Vernichtung alles Vorgefundenen verwandten, sammelten sich die Tscherkessen tausend Mann stark in einer Schlucht am Gestade und warfen sich endlich unter Kriegsgeschrei und den Säbel in der Faust auf ihre Feinde. Ein Lauffeuer trieb sie zurück. Auf der Verfolgung entdeckten die Russen noch eine Menge Waaren, welche man bei ihrer Ankunft weggeschleppt und verborgen hatte. Vom Feuer ihrer Schiffe gegen die ihrerseits nachrückenden Tscherkessen gedeckt, zogen sich die Russen vom Lande zurück und sandten danach Kartätschenladungen an's Ufer. Der russische Verlust betrug 3 Todte und 16 Verwundete. Leider knüpft sich an dieses glückliche und rühmliche Gefecht ein beklagenswerthes Unglück. Als unsere Truppen schon 200 Saschen weit vom Ufer waren, flog die Barkasse Nr. 1 in die Luft und bedeckte das Meer mit Leichen, Trümmern und Schwimmenden. Alle übrigen Barkassen und die Ruderboote von den Dampfern eilten sofort hinzu und retteten 32 Mann. Die Uebrigen, 1 Stabs-, 2 Ober-Offiziere und 36 Mann von verschiedenen Commandos wurden ein Opfer dieses unglücklichen Zufalles, dessen eigentliche Ursache nicht näher ermittelt ist.

## Serbien.

Der „Leipz. Ztg." wird aus Belgrad 4. Nov. geschrieben, es gehe das Gerücht, daß das Stadtgericht bereits über sämmtliche Mitschuldige in dem Complottprozesse das Todesurtheil gefällt habe. Blos der Pope von Topcider ist seiner Haft wieder entlassen worden. Derselbe hatte wohl den Verbrechern den Eid auf das Evangelium abgenommen, doch ohne den Zweck der Verschwörung zu kennen. Da es ihm jedoch verdächtig vorkam, daß sich so hochgestellte Personen in irgend einen Plan mit so gemeinen Leuten wie Miloslaw einlassen, hat er auf ein Blättchen Papier eine anonyme Warnung geschrieben und dasselbe im fürstlichen Palaste fallen lassen. Das Blatt wurde seiner Zeit gefunden und dem Fürsten übergeben. Daß er, der Pope, der Schreiber dieser Warnung gewesen, bewies er jetzt durch den Besitz des Concepts zu der anonymen Mittheilung.

## Türkei.

Die hohe Pforte hat unterm 24. v. M. eine Bekanntmachung vom allgemeinsten Interesse erlassen, welche neuerdigs den Beweis liefert, daß es der Regierung des ottomanischen Reiches mit der Durchführung des Hat Humayum vom 18. Februar 1856 wirklicher Ernst ist. Der in Rede stehende Erlaß bezieht sich auf die Erwebung von Grundbesitz im türkischen Reiche und Europäer, die derzeit nur durch simulirte, auf dritte Personen lautende Verträge erwerben und besitzen konnten. Es werden nun durch den erwähnten Erlaß alle Europäer, welche durch derlei fingirte Verträge Grundbesitzer sind, aufgefordert, binnen fünf Monaten selbe auf ihren Camen umschreiben zu lassen; indem sie nach Verlauf dieser Präklusivfrist, alle aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung entstehenden unangenehmen Streitigkeiten und eventuelle Außerbesetzung, sich selbst zuzuschreiben haben werden.

## Amerika.

Der Washingtoner Correspondent des New-York Courier and Enquirer ist der Ansicht, daß Walker, wenn es ihm nicht glücke, Transportmittel zur See für seine Expedition zu finden, wahrscheinlich versuchen werde, mit seinen in Texas geworbenen Truppen in Mexico einzufallen, nicht nur in der Hoffnung, Eroberungen zu machen, sondern auch, um sich für seine in Unter-Californien erlittene Niederlage zu rächen. Nachrichten aus Nicaragua zufolge waren alle Amerikaner, die man im Verdacht hatte, daß sie mit Walker sympathisirten, des Landes verwiesen worden, und Präsident Martinez traf große Anstalten, um eine Freibeuter-Invasion zurückzuweisen.

In Washington ist ein Schreiben eingegangen von W. P. Laudon, einem der von dem General-Vermesser in Utah zurückgelassenen Clerks. Herr Laudon wurde bei Nachtzeit von den Mormonen aus Salt Lake City vertrieben und mußte Frau und Kind zurücklassen. Er kam in einem jämmerlichen Zustande in Placersville an, von wo das Schreiben datirt ist. Er sagt, daß die Mormonen auch den Gehilfsvermesser Moggs mit Steinwürfen angegriffen hätten. Brigham Young suchte Pferde und Waffen zusammenzubringen. Die Mormonen in Placersville und Carson Valley waren ausgezogen, um das neue „Zion" am Salzsee gegen die „Heiden", d. h. gegen Onkel Sam's Truppen, zu vertheidigen.

## Vermischtes.

* Der vor Kurzem von dem Wiener k. k. Landesgerichte zum Tode verurtheilte Schusterjunge S., welcher seine Geliebte, die ledige Hausmeisterstochter Barbara K. mittelst eines Kneips erstochen hatte, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser im allerhöchsten Gnadenwege zu 15 Jahren schweren Kerker begnadigt.

** Wie die „Presse" aus guter Quelle erfährt, sind in Wien mehrere Helena-Medaillen angekommen. Die Bewerber, Oesterreicher, haben es indessen unterlassen, höchsten Orts die erforderliche Genehmigung zum Tragen der französischen „Auszeichnung" nachzusuchen, und scheinen daher darauf zu verzichten, sich mit der Helena-Medaille sehen zu lassen.

** Aus Gera, 7. Nov. wird berichtet, daß es sich mit dem Befinden des Fürsten bereits so wesentlich gebessert habe, daß man sich von allen Besorgnissen befreit glaubt. Die Besinnung ist vollständig wiedergekehrt. Am Sonntag wurden in allen Kirchen des Fürstenthums für die glückliche Rettung des Fürsten und des Erbprinzen aus Lebensgefahr Dankgebete verrichtet.

** (Die preußische Flotte auf einer Schatulle.) Im Magazin der kön. preuß. Hof-Juweliere Friedeberg u. Söhne ist jetzt eine Schatulle ausgestellt, deren Deckel eine bewegte See von getriebenem Silber bildet, auf deren Wellen die Miniaturmodelle der Preußischen Flotte, aus Gold gearbeitet, schwimmen. Die Schiffe, 8 an der Zahl, von der großen Fregatte bis zum kleinen Kanonenboot, sind von Pariser Künstlern und so schön in den kleinsten Details gearbeitet, daß man Einzelnes nur mit der Loupe genügend würdigen kann und man in dem Tau- und Spierenwerk ein Spinnengewebe vor sich zu haben glaubt. Aehnliche schöne Arbeiten befinden sich bekanntlich im Grünen Gewölbe zu Dresden.

** Zu Choisy-le-Roy wurde neulich ein Verbrechen entdeckt, das mit dem der Waterloobrücke in London viel Aehnlichkeit hat. Vor zehn Monaten kam auf dem Bahnhofe des gedachten Ortes eine Kiste an mit der Aufschrift: „Bureau restant. Provisions." Da sich Niemand meldete, so wurde die Kiste endlich geöffnet und was fand man? Die vertrockneten Reste eines Cadavers, die nach ärztlichem Gutachten die eines jungen Weibes sein müssen; Kopf und Arme fehlten. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

** Ein Leichenschiff unter Wasser. Der Flensburger Ztg. wird aus Copenhagen geschrieben: „Das in der Finnländischen Bucht im vorigen Monate während eines starken Sturmes gekänterte russische Linienschiff „Lefort" ist auf Veranlassung der russischen Regierung durch englische Taucher aufgesucht und untersucht worden. Nach einem Bericht, den wir aus zweiter Hand haben, wurden in dem inneren Raume des Kriegsfahrzeuges ungefähr elfhundert Leichen aufgefunden, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach zu der Zeit, wo das Unglück passirte, zwei- bis dreihundert Menschen sich auf dem obersten Deck aufgehalten haben, die hier gleich von der aufgeregten See weggespült wurden! Die verunglückten Passagiere und Mannschaften hatten sich zum großen Theil entweder an die in den Cajüten und Schiffsräumen feststehenden Gegenstände oder an einander angeklammert und wurden so bereits in halbverwestem Zustand von den Tauchern angetroffen. Der höchst peinliche Anblick, der sich bei Durchwanderung dieser Todeskammern den englischen Tauchern darbot, ein Anblick, der sich um so grauenhafter stellte, als das Glas der Taucherglocke alle Gegenstände vergrößerte und sämmtliche Leichen mit offenen starren Augen angetroffen wurden, wirkte so erschütternd auf den einen derselben, daß selbiger in mehreren Tagen unfähig war, einen Bericht abzustatten, sich später weigerte, auf's Neue hinabzusteigen und über Kopenhagen nach seiner Heimath zurückkehrte."

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Wien.** Die Nationalbank trifft bereits Vorbereitungen wegen Anfertigung von Papiergeld nach dem neuen Münzfuße. Die Zeichnungen werden demnächst endgültig festgestellt und in Kupfer gestochen werden.

Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath der Creditanstalt in einer seiner letzten Sitzungen ein aus drei Mitgliedern bestehendes engeres Comité gewählt um der Commission bei allen dringlichen Vorkommnissen zur Seite zu stehen.

Die Reichenberger Handelskammer hat in ihrer Sitzung vom 4. d. M. beschlossen, die Direction der österreichischen National-Bank um eine Erhöhung der Dotation der dortigen Filial-Escompteanstalt im Betrage von 2- bis 300,000 fl. zu bitten.

** Die Staatseisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt dem Vernehmen nach auf ihren Bahnzügen eine neue Beleuchtungsart, nach amerikanischer Methode, einzuführen, welche bei der Pariser Ausstellung Anerkennung fand und für die Sicherheit der Nachtfahrten sehr nützlich sein soll. Der Beleuchtungs-Apparat wird an den Locomotiven angebracht und soll die Bahn weithin beleuchten, so daß das ausstrahlende Licht die Fahrt und Ankunft eines Zuges leicht erkennbar macht und zur Vermeidung von Unglücksfällen, namentlich Zusammenstößen, wesentlich beitragen wird. Vorläufig sollen Versuche damit gemacht werden.

— Der großartige Tunnel der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn in Rekawinkel ist vollendet und hat am 7. d. M. die Durchbrechung der Scheidewand in feierlicher Weise stattgefunden. Während der Dauer der gesammten Arbeit an diesem Riesentunnel ist kein einziger Unfall vorgekommen. Die Durchbrechung hat kaum ein volles Jahr in Anspruch genommen.

— Wie die „Presse" berichtet, soll das Provisorium, in welchem sich die galizische Bahn bisher bewegte, nunmehr seinem Ende entgegen gegangen sein. Die Staatsverwaltung soll nämlich der Gesellschaft die Bahnstrecke Krakau-Dembica-Rzeszow unter günstigeren Bedingungen, als sie früher der Nordbahn gewährt wurden überlassen. Der Preis dieser theils schon im Betriebe stehenden, halbfertigen Linie, soll beträchtlich ermäßigt und zugleich eine Zinsengarantie von Seiten des Staates bewilligt worden sein.

**Wien,** 11. Nov. (Fruchtbörse.) Bis zum Schlusse der Börse wurde kein Kauf zu Protokoll gegeben. — Mehlpreise: (pr. Muth transito): Auszug 230—265 fl., Mund 120—140 fl., Semmel 100—120 fl. Pohl 100—115 fl., Roggen 75—95 fl. — Dampfmühle (pr. Centner mit Verzehrungssteuer): Auszug $27\frac{1}{2}$ fl., Mund $14\frac{7}{12}$ fl., Semmel $11\frac{7}{8}$ fl., Roggen $9\frac{7}{12}$ fl.

**Lemberg,** 10. Nov. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte zählte 126 St. Ochsen, und zwar aus Brzozdowce 12 St., aus Szczerzec 15 St., aus Rozdól 3 Partien zu 24, 16 und 13 St. und aus Krzywczyce 2 Bandeln zu 30 und 16 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — 94 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 270 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 51 fl., dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 320 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt schätzte, 52 fl. 30 kr. CM. — Unter dem aufgetriebenen Schlachtvieh waren 16 Stück unschlachtbar.

**Krakauer Curs** am 11. November. Silberrubel in polnisch Crt. $104\frac{1}{2}$—verl. $103\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 431 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. $96\frac{1}{3}$ verl. $95\frac{2}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $108\frac{1}{4}$ verl. $107\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.30—8.23. Napoleond'or's 8.16—8.8. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.47. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.51. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{1}{4}$-$98\frac{3}{4}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{3}{4}$—81. Grundentl.-Oblig. $78\frac{1}{4}$—$77\frac{3}{4}$. National-Anleihe $81\frac{2}{3}$—81 ohne Zinsen.

**Lotto-Ziehungen** am 11. November.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien: | 76. | 1. | 72. | 90. | 3. |
| Prag: | 48. | 17. | 33. | 13. | 80. |
| Graz: | 10. | 68. | 18. | 76. | 72. |

## Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

**London,** 11. Nov. (Officielle Ueberlandpost.) Delhi ist vollständig besetzt, der englische Verlust beträgt 61 Officiere und 1178 Mann. Nicholson wurde verwundet und ist gestorben. Der König von Delhi sammt Frau ergab sich und wurde geschont, seine beiden Söhne wurden erschossen. Lucknow ist durch General Havelok entsetzt, General Neil ist gefallen. Der englische Verlust beträgt 450 Mann. Bei Nassik war ein kleiner Aufstand. Die Räuberhorden in Pendschab scheinen gesprengt. — Schlußconsols $89\frac{1}{8}$.

**Paris,** 12. November. Der „Moniteur" bringt ein kais. Decret, womit der gesetzgebende Körper auf den 1. November d. J. einberufen wird. Abbatucci ist gestorben.

Der Entsatz Luckno's wird bestätigt, wie man vernimmt, war die Festung beinahe schon gänzlich unterminirt und nach wenigen Tagen wären die Minen bereits zum Auffliegen geeignet gewesen.

Als neueste Post aus dem Orient wird der „Presse" aus Triest vom 12. d. telegraphisch gemeldet:

In Constantinopel sind wichtige Nachrichten aus den Kaukasusländern eingetroffen. Der Naib Daniel, Sultan des Daghestan, hat die Offensive ergriffen, und die zwischen dem Kaukasus und dem kaspischen Meere gelegenen Khanate von Hoitak (Boinak?) und Tabasseran erobert. Er rückte hierauf mit seinen Schaaren gegen die russische Festung Derbend heran und griff dieselbe an, jedoch erfolglos.

Aus Teheran, 18. October, wird gemeldet: Feruk-Khan, der außerordentliche Gesandte des Schahs in Europa, ist nach Teheran berufen, da der Schah beabsichtigt, ihn mit der ersten Würde des Reiches zu bekleiden und ihn zum Sadrazan zu ernennen.

Die Turkomanenstämme sind, 8000 Mann, stark in Persien eingefallen. Der russische Gesandte bot dem Schah die Hilfe Rußlands an, der Schah scheint jedoch vorläufig noch nicht entschlossen, die Intervention der Russen anzunehmen. Inzwischen hat er den Obristen Davud-Khan in das Hauptquartier des russischen Befehlshabers im Kaukasus, General Bariatinski, geschickt und ihm für den Nothfall die Vollmacht ertheilt, nach Petersburg zu reisen.

Die ohnehin gespannten Beziehungen zwischen dem Hofe des Schah und dem englischen Gesandten, Sir Murray gestalten sich immer unfreundlicher.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. November 1857.

Angekommene: Im Pollers Hotel: Herr Gutsbesitzer Graf Franz Moszczenski a. Tarnow. Johanna Bobrowska aus Wadowice.

Im Hotel de Dresde: Herr Gutsbes. Johann Kochanowski a. Chęcin.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbes. Graf Kasimir Potulicki a. Bobrek.

Abgereist die HH. Gutsbes.: Eustach Prawecki n. Ostrów. Alexander Dobrynski n. Partynia. Valerian Grudzinski nach Polen. Adolf Gadomski n. Polen. Gräfin Wanda Dembinska n. Tarnow. Graf Ladislaus Zaluski n. Paris. Gustav Zakrzewski n. Paris. Johann Czosnowski n. Rußland. Leopold Bogucki, Finanzrath n. Glogoczyn.

russische Essen &c. Es will, — da das Verlangen nach solchen mehr und mehr steigt, ihre Fabrikation nach und nach ein sehr einträglicher Zweig der Gewerbthätigkeit zu werden verspricht, statt daß bis jetzt einzelnen Spekulanten die Vortheile davon zufallen, weil die meisten durch die theure dazu nöthige Maschine gehemmt werden und zu wenig mit den Manipulationen in der Fabrikation derselben bekannt sind durch seine wohlfeile Methode die Hindernisse für alle beseitigen.

Hydromechanik von Dr. M. Bühlmann, Profess. der polytechn. Schule zu Hannover, Mitglied von 9 landwirthsch., polyt. und Gewerbevereinen, mit 218 in den Text gedruckten Holzschnitten, Leipzig bei Arnold, 1857. p. IX, 507. Bei Dupuit's Maxime: Les formules ne sont que des outils que doit diriger l'intelligence et qui ne peuvent jamais la remplacer, hat Autor die practische Bestimmung der polytechnischen Schule, den ausführenden Ingenieur vor Augen. Die Einwebung des geschichtlichen Elements zeichnet dieses nach den Hydraulikern Weisbach, Dubuat, Poncelet, Bidone, Navier, d'Aubuisson, Redtenbacher, den neuesten Lebros, Dupuit bearbeitete Werk vortheilhaft aus.*) (Forts. folgt.)

*) Sämmtliche obgenannte Werke sind bei F. Baumgardten in Krakau vorräthig.

## Kunst und Literatur.

** Im „Abendblatt der Wiener Ztg." wird eine Polemik zwischen den Statistikern Freiherrn von Redern und Freiherrn von Czörnig geführt. Freiherr von Redern hatte bei einer Besprechung der von der k. k. Direction der administrativen Statistik herausgegebenen Industrie-Statistik bemerkt, es sei „die Wahrscheinlichkeitsstatistik bisher nicht selten in einem so großartigen Maßstabe angewendet worden, daß dadurch über manche sehr wichtige Verhältnisse eines Staates durchaus irrige Ansichten verbreitet worden sind" und da sie bei ihrem „amtlichen Character" „zur Grundlage von Gesetzen oder Verwaltunngsmaßregeln gemacht wurden," „das Gegentheil von dem bewirken mußten, was beabsichtigt war." Diesem „Mißbrauche" werde nun ein Ende gemacht, indem der statistische Congreß „als einzig richtige Grundlage auch der industriellen Statistik die Ergebnisse der Erhebungen anerkannt hat" und „die Anwendung der Combination nur als Aushilfs- und Controlmittel gestattet." Die in dieser Bemerkung liegenden Vorwürfe bezieht Freiherr von Czörnig auf sich, indem er der Verfasser der österr. Industriestatistik sei, und legt, um dieselben von sich abzuwehren, ausführlich das „strengwissenschaftliche Verfahren" dar, das er bei Abfassung jenes Werkes beobachtet. Der größte Theil der Ergebnisse desselben habe auf Erhebungen beruht und nur wo es Lücken in den vorhandenen Angaben auszufüllen galt, so wie in Betreff der Production der kleinen Industrie, sei eine Combination angewendet worden, die aber gleichfalls auf thatsächlicher erfahrungsgemäßer Grundlage beruhte. Die angewendete Methode habe sich als so vollkommen verläßlich bewährt, daß sich deren Ergebnisse in der Folge in zum Theil überraschender Weise durch spätere amtliche Erhebungen und Handelskammerberichte bestätigten. Auch hätten sich bald nach Veröffentlichung dieser Industriestatistik mehre auswärtige Regierungen (zuerst Nordamerika) an die kais. österr. Regierung mit dem Ersuchen gewendet, ihnen dieses Verfahren mitzutheilen, durch welches man so schwierig zu erzielende Resultate erhalten habe.

** (Aus der Theater-Welt.) In Bezug auf den neulich erwähnten bevorstehenden Abgang Dessoir's vom Berliner Hoftheater berichtet jetzt die „Zeit," daß Dessoir nicht für immer der Bühne entsagen will. Er zieht sich einstweilen nach Pest zurück, wo sich seine Gattin zur Pflege ihrer kranken Mutter befindet.

Die Gesundheit der Rachel soll sich so stetig bessern, daß die berühmte Künstlerin schon mit dem Gedanken umgegangen ist wieder nach Paris zurückzukommen.

** Nach Mittheilungen Berliner Blätter ist das weitere Erscheinen der „Miß Pastrana" auf der Bühne des Kroll'schen Etablissements polizeilich verboten. Dagegen ist es gestattet, dieselbe in dem sogenannten Korbsaale dem Publikum zu zeigen, wo sie jeden Abend von 6 bis 10 Uhr zu sehen ist.

Miß Julia Pastrana, zu deren Privat-Inspection die dortige Journalistik ausdrücklich eingeladen wurde, wird geschildert als ein kleines, dickes, braunes, weibliches Wesen: Arme, Hals, Nakken und Gesicht behaart wie bei einem Affen; statt der Augenbraunen ein mehrzölliges schwarzes Pelzwerk; die Augen kaum sichtbar; die Nase platt und weich, wie von Kautschuck; der obere Theil des Gesichts dem Orang-Utang, der untere einem weit vortretenden Schweinsrüssel nicht etwa ähnlich, sondern auf ein Haar gleich; dieser Rüssel seiner ganzen Länge nach von einer unerhörten Zunge bestrichen, welche auf ihrer geborstenen Oberfläche zahlreiche Risse und pelzartige Körper in verschiedenen Formen zeigt. Tief im Rachen sitzen Zähne, deren Spitzen in dem verquollenen Zahnfleisch nur mühsam aufzufinden sind. Da ein Kinn nicht vorhanden ist, so gleicht das Profil einem Mannsstiefel, dessen Sohle von der unteren Seite des Rüssels gebildet wird. Das ganze Gesicht des Scheusals ist mit Haaren bewachsen, aber unten am Kinn wächst ein Bart, wie der Behang einer Ziege, ein Bart, der einem Rabbiner und seinem Leichenkutscher Ehre machen würde. Das Scheusal ging im Ballcostüm, im kurzen seidenen Röckchen, mit Glacehandschuhen am hellen Mittag inmitten einer zahlreichen Gesellschaft herum, deren Mitglieder theils von Entsetzen erfüllt, theils in eine verzweifelte Heiterkeit versetzt wurden nach Art der Mediciner, die am Leichentische lustig werden. Ein anwesender Arzt suchte in den breiten Lappen ihrer Gummi-Nase nach einem Nasenbein und discutirte ernsthaft die Frage, ob Miß Julia die Tochter eines Affen oder einer Aeffin sei, denn daß sie zum mindesten Halbblut sein müsse, schien ausgemacht. Aber Miß Julia nahm diese comparativen Studien übel, sie zog ihre Nase nebst Rüssel heftig weg, ging schmollend ans Fenster, trommelte kokett auf den Scheiben und summte ein Liedchen vor sich hin, wie Gretchen: „Wenn ich ein Vöglein wär!" Alle Bilder, die man von ihr gesehen hat, sind geschmeichelt. Als sie dann in einem Lustspiel auftrat, sang und tanzte, gingen einige Herren vor Ekel hinaus, die Frauen aber, die auch bei Hinrichtungen aushalten, saßen fest.

** Hr. v. Bunsen hat eine der so eben in London erschienenen vier Uebersetzungen von Freytag's Roman „Soll und Haben" mit einem ausführlichen Vorwort begleitet. Der gelehrte Vorredner ergeht sich in einer Darstellung über das Wesen des Romans und führt Swift, Rabelais, Cervantes und Goethe an, um auf diesem Hintergrunde die neue Leistung des Redacteurs der Leipziger „Grenzboten" hervortreten zu lassen. „Vollendete Kunst, Nationalwerk von klassischem Ruhme" sind die Epitheta, zu welchem die einleitende Untersuchung gelangt. Die besondere Darstellungskraft des Verfassers ist ein Vorzug, welchen man bei Werken der Prosadichtung im gegenwärtigen England am höchsten schätzt.

** Der Verfasser der Romane „Ekkehart" und „der Trompeter von Säckingen", Dr. Joseph Victor Scheffel, soll vom Fürsten Karl Egon von Fürstenberg zum Bibliothekar in Donaueschingen ernannt worden sein.

** Ein Herr Boggs in England will ein Apparat erfunden haben, der durch das Zusammenwirken von Electricität und Dampf im Stande ist, ungefähr sechs Riesenspalten der „Times" in einer Stunde zu telegraphiren. Er hat bereits ein Patent auf seine Erfindung genommen.

# Amtliche Erlässe.

N. 16010. **Ankündigung.** (1317. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfs an Winterwolldecken (Kotzen) für die Wiśniczer Strafanstalt auf das Verwaltungsjahr 1858, drei polnische Ellen lang, zwei polnische Ellen breit, und im Gewichte fünf Wiener Pfund, wird die Licitation auf den 19. November 1857 in der Kreisbehördekanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis ist 5 fl. CM. für einen Kotzen.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 3. November 1857.

---

N. 43833. **Kundmachung.** (1318. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Taback Großtrafik zu Radautz im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Czernowitz.

Die Taback-Großtrafik zu Radautz in Bukowina wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben ist auch der Kleinverschleiß der Stempelmarken minderen Gattungen verbunden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Taback-Materiale bei dem acht Meilen entfernten Taback-Bez.-Magazine zu Czernowitz und die Stempelmarken bei dem Steueramte in Loco zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Taback im Lokale des Großverschleisses eingeräumt, und es sind demselben zur Tabackmaterialbetheilung 40 Trafikanten zugewiesen, der Commissionär ist verpflichtet zur Betheilung der Trafikanten Frasin, Ullsna, Seletyn, Jowor und Moldawa in dem von Radautz 8½ Meilen enternten Orte Teletyn eine Tabackniederlage auf eigene Kosten zu unterhalten.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis letzten October 1856:

| | | |
|---|---|---|
| An Taback 51,239 Pfunde . . . . | 27058 fl. | 5 kr. |
| An Stempelmarken der höheren Klasse | — fl. | — kr. |
| „ minderen „ | 3494 fl. | 18 kr. |
| Zusammen . . | 30552 fl. | 23 kr. |

Nur die Taback- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabackmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget, die Bewilligung eines stehenden Credits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, also jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes sammt Geschirr zuläßig, jedoch muß der zu creditirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution sicher gestellt worden sein. Der Betrag dieses Credits, die Annahme der geleisteten Caution und die sofortige Eröffnung des Credits ist von der Entscheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausspruch allein maßgebend sein wird. Das Stempelmateriale ist jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Caution im Betrage von 800 fl. — kr. für den Taback und das Geschirr, dann von — fl. — kr. für das Stempelpapier ist noch vor Uebername des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen vier Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 80 fl. — kr. bei der k. k. Sammlungskasse in Czernowitz zu erlegen. Die dießfällige Quittung dem versiegelten mit der Stempelmarke von 15. kr. versehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuschließen und letzteres längstens bis zum 7. December 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Czernowitz zu überreichen.

Das Offert ist ferner mit der Nachweisung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestättigt sein muß.

Lemberg, am 30. October 1857.

Formulare eines Offerts.

(15 kr. Stempel).

Endesgefertigter erklärt sich bereit, d Taback zu
unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen Bezug von
das ist Perzent von der Summe des stattfindenden Tabackgroßverschleisses überhaupt und von
das ist Perzent von der Summe des Stempelmarken-Klein-Verschleis in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den ten 18

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung d Taback zu
mit Bezug auf die Kundmachung ddto.
von ten 18

---

Nr. 14281.! **Edict.** (1322. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau, als Handels- und Wechselgerichte wird über Ansuchen der Frau Maria Hettwer in Biala de präs. 28. October 1857 Z. 14281 der Inhaber des ihr abhanden gekommenen auf Franz Bogusz gezogenen, von ihm acceptirten aber von Niemanden als Trassanten gezeichneten in Biala Ende Mai 1857 zahlbar gestellten Wechsels ddto. Biala den 28. Februar 1857 über 400 fl. CM. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 2. November 1857.

---

Z. 23904. **Kundmachung.** (1305. 3)

In Grunde Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung vom 31. October 1857 Z. 34552 wird zur Sicherstellung der Verpflegung für die Arbeitshaushäftlinge für das Verwaltungs-Jahr 1858 eine zweite Licitation auf den 17. November 1857 um 10 Uhr Vormittags mittelst Procenten Nachlaß ausgeschrieben, und im III. Magistrats-Departament abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden.

Magistrat der königl. Hauptstadt.

Krakau, am 3. November 1857.

---

Nr. 11908. **Edict.** (1295. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten als Stanislaus Krasnosielski und Frau Caroline Miłkowska geborne Nestorowicz oder ihren allfälligen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben wegen Extabulirung der die Belangten betreffenden Antheile der über Koszyczki dom. 76 pag. 310 n. 1 on. und Ostrzembowska wola dom. 76 pag. 321 n. 8 on. intabulirten Summe von 16000 fl. pol. s. N. G. die Fr. Melanie Olearska geborne Strzyżowska sub. präs. 3. September 1857 z. Z. 11908 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 24. December 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten oder ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Grabczyński mit Unterstellung des Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 30. September 1857.

---

N. 2312. **Kundmachung.** (1308. 2-3)

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Krakau und bei dessen Expostituren in Krakau und Dembica werden zur Besorgung der Auf- und Abladung, Ein- und Auslagerung und Verführung der Waaren, dann zur Verrichtung und nöthigen Handarbeiten bei Vollziehung des ämtlichen Zoll- und Kontrollverfahrens geschworne Träger aufgenommen werden.

Die Vergütung für ihre Mühewaltung erhalten diese Träger nach einem vom hohen k. k. Finanz-Ministerium genehmigten Lohntariffe.

Jeder beeidete Träger hat vor dem Eintritte einen Betrag von Zweihundert Gulden als Einkaufsgeld in die Genossenschaftskasse zu erlegen. So lange er diesen nicht erlegt, erhält er nur die Hälfte des Einkommens der anderen Träger, und es wird die andere Hälfte zur Dekkung der erwähnten Einkaufssumme zurückbehalten.

Die Einkaufssumme wird in keinem Falle zurückerstattet werden.

Diejenigen welche eine solche Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Lebensalter, ihre Gesundheit, Körperkraft, bisherige Verwendung, Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, im Lesen und Schreiben, und über die Kenntniß des Rechnens auszuweisen haben — bis 15. December d. J. bei dem k. k. Hauptzollamte in Krakau einzubringen.

K. k. Gefällen-Ober-Amt.

Krakau, am 2. November 1857.

---

N. 19145. **Kundmachung.** (1310. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Wadowice wird im Grunde Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung in Krakau vom 4. September 1857 Z. 24845 hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses das ist: Erzeugung Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes in Saybuscher Straffenbau-Bezirke Gilowicer Wegmeisterschaft und zwar: in der 2. Viertel der 5. Meile der 7. Karpathen Hauptstraße für die J. 1858 und 1859, eine Licitations- und Offert-Verhandlung am 23. November 1857 um 10 Uhr in der k. k. Bezirksamts-Kanzlei zu Saybusch abgehalten werden wird.

Die schriftlichen Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen 10% Vadium belegt, am betreffenden Licitationstage längstens 11 Uhr Vormittags der Commission überreicht werden. Später eingebrachte Offerten bleiben unberücksichtiget. Die Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung öffentlich bekannt gegeben werden, und es müssen die Licitationslustigen das 10% Vadium erlegen.

Hievon sind nur ganze Gemeinden, mit den vorgeschriebenen Vollmachten befreit.

Der Fiskalpreis beträgt 2 fl. 37½ kr. CM. per Schotterprisma.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 5. November 1857.

---

Z. 10785. **Vorladung.** (1302. 2-3)

Nachdem am 26. Juni 1857 ein mit dem Mysłowicer Bahnzuge als Reisegepäck nach Krakau eingelangten Bettsack mit ausländischen Baumwollwaaren deren Eigenthümer unbekannt ist unter Anzeigungen einer Gefälls Uebertretung angehalten wurde, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf den erwähnten Bettsack und die darin befindlichen Baumwollwaaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau zu erscheinen, widringens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache der Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 8. October 1857.

---

# Privat-Inserate.



---

## Wiener Börse-Bericht

vom 12. November 1857.

| | | Geld. | Waare. |
|---|---|---|---|
| Nat.-Anlehen zu 5% | | 81⅝–81¾ | |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% | | 92–93 | |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | | 95–95¼ | |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | | 79¾–79⅞ | |
| detto | „ 4½% | 69½–69¾ | |
| detto | „ 4% | 63¼–63½ | |
| detto | „ 3% | 49½–49¾ | |
| detto | „ 2½% | 40–40½ | |
| detto | „ 1% | 15¾–16 | |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. | 5% | 96–– | |
| Oedenburger detto | „ 5% | 95–– | |
| Pesther detto | „ 4% | 95–– | |
| Mailänder detto | „ 4% | 94–– | |
| Grundentl.-Obl. N. Oest. | „ 5% | 88⅞–89¾ | |
| detto v. Galizien, Ung. rc. | „ 5% | 78⅞–79 | |
| detto der übrigen Kronl. | „ 5% | 78¼–78½ | |
| Banco-Obligationen | „ 2½% | 62–63 | |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | | 311–313 | |
| detto „ 1839 | | 136½–136¾ | |
| detto „ 1854 | 4% | 106¾–107 | |
| Como-Rentscheine | | 16½–16¾ | |
| Galiz. Pfandbriefe | zu 4% | 80–81 | |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. | „ 5% | 85–85½ | |
| Gloggnitzer detto | „ 5% | 80–81 | |
| Donau-Dampfschiff-Obl. | „ 5% | 86–86½ | |
| Lloyd detto (in Silber) | „ 5% | 88–89 | |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | | 107–108 | |
| Actien der Nationalbank | | 956–957 | |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | | 99¼–99½ | |
| Actien der Oest. Credit-Anstalt | | 195–195¼ | |
| „ „ N.-Oest. Escompte-Gef. | | 112–112½ | |
| „ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn | | 231–232 | |
| „ „ Nordbahn | | 169½–169¾ | |
| „ „ Staatseisenbahn-Gef. zu 500 Fr. | | 273¼–273½ | |
| „ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung | | 100–100⅒ | |
| „ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn | | 100–100⅒ | |
| „ „ Theißbahn | | 100–100⅒ | |
| „ „ Lomb. venet. Eisenb. | | 227½–228 | |
| „ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft | | 525–526 | |
| „ „ detto 13. Emission | | 98½–99 | |
| „ „ Lloyd | | 345–350 | |
| „ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch. | | 59–60 | |
| „ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch. | | 70–71 | |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | | 19–20 | |
| „ „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | | 29–30 | |
| Fürst Esterhazy 40 fl. L. | | 80½–80¾ | |
| F. Windischgrätz 20 „ | | 27½–28 | |
| Gf. Waldstein 20 „ | | 27½–28 | |
| „ Keglevich 10 „ | | 14–14¼ | |
| „ Salm 40 „ | | 41–41½ | |
| „ St. Genois 40 „ | | 38¼–38½ | |
| „ Palffy 40 „ | | 38¼–38½ | |
| „ Clary 40 „ | | 38½–38¾ | |
| Amsterdam (2 Mon.) | | 89½ | |
| Augsburg (Uso.) | | 108 | |
| Bukarest (31 T. Sicht) | | 265 | |
| Constantinopel detto | | 471 | |
| Frankfurt (3 Mon.) | | 107 | |
| Hamburg (2 Mon.) | | 79¼ | |
| Livorno (2 Mon.) | | 104½ | |
| London (3 Mon.) | | 10 27 | |
| Mailand (2 Mon.) | | 105½ | |
| Paris (2 Mon.) | | 125 | |
| Kais. Münz-Ducaten-Agio | | 11⅝ | |
| Napoleonsd'or | | 8 27–8 28 | |
| Engl. Sovereigns | | 10 36 | |
| Ruff. Imperiale | | 8 41–8 42 | |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**

| | |
|---|---|
| nach Dembica | um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.<br>um 9 Uhr 5 Minuten Abends. |
| nach Wien | um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.<br>um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag. |
| nach Breslau u. Warschau | um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag. |

**Ankunft in Krakau:**

| | |
|---|---|
| von Dembica | um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.<br>um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag. |
| von Wien | um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag<br>um 8 Uhr 15 Minuten Abends. |
| von Breslau u. Warschau | um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag |

**Abgang von Dembica:**

| | |
|---|---|
| nach Krakau | um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.<br>um 2 Uhr nach Mitternacht. |

---



---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | 2 | 334''', 90 | + 0,8 | 81 | Nord-Ost schwach | trübe | | — 1°0 | + 1°5 |
| | 10 | 334 85 | — 0,5 | 97 | „ | „ | | | |
| 13 | 6 | 334 32 | — 0,2 | 82 | Ost-Süd-Ost „ | „ | | | |


In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Mit einer Beilage.**

Freitag, Beilage zu Nr. 260 der „Krakauer Zeitung." 13. November 1857.

# Amtliche Erläße.

N. 25274. **Lizitations-Ankündigung** (1270. 1-3)

der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

I. Die Verfrachtung der Taback-Verschleißgüter:

a. vom Bahnhofe in Krakau zu dem Bezirksmagazine in Krakau;
b. vom Bahnhofe in Bochnia zu dem Bezirksmagazine in Bochnia;
c. von dem Bezirksmagazine in Bochnia zu dem Bezirksmagazine in Neu-Sandez;
d. vom Bahnhofe in Tarnow zu dem Bezirksmagazine in Tarnow;
e. von dem Bezirksmagazine in Tarnow zu dem Bezirksmagazine in Jaslo;
f. vom Bahnhofe in Oswięcim zu dem Filialmagazine in Babice;
g. von dem Filialmagazine in Babice zu dem Bezirksamte in Wadowice;
h. von dem Bahnhofe in Dembica zu dem Bezirksmagagige in Rzeszow;
i. von Kaschau zu dem Bezirksmagazine in Jaslo;
k. von dem Hauptmagazine in Lemberg zu dem Bezirksmagazine in Jaslo und
l. von dem Hauptmagazine in Lemberg zu dem Bezirksmagazine in Neu-Sandez wird für die Zeit vom 1. Jänner 1858 bis letzter December 1858 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß die Verfrachtung auf den unten a. b. d. f. und h. angeführten Wegstrecken jene Verschleißgüter betreffe, welche mittelst der Eisenbahn in den genannten Bahnhöfen für die bezeichneten Bezirksmagazine einlangen.

Mit Ausnahme der Strecke Dembica-Rzeszów wird den Offerenten freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die längere Dauer von Drei Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1858 bis Ende December 1860 zu stellen.

II. Die Verfrachtung hat zum Gegenstande:

1. Jene Tabackverschleißgüter, welche den genannten Aerarialmagazinen aus den bezüglichen Fassungsorten zukommen werden.

2. Das unverschleißbar gewordene in die Verladungs-Stationen zurückgehende Tabackmateriale.

3. Das in Strafanspruch gezogene Tabackmateriale.

4. Das leere Tabackgeschirr, als: Kübel, Kisten und Säcke.

5. Drucksorten sind andere Oekonomatsgegenstände.

III. Die beiläufige jährliche Frachtmenge, die Wegesstrecke zwischen den Auf- und Abladungsstationen, und der Betrag des für jede einzelne Station von den Anbotslustigen zu erlegenden Angeldes, ist aus der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen:

| Auflad.-Station | Ablad.-Station | Frachtmen. Wien.Z. | Entfer. Meil. | Angd. fl. |
|---|---|---|---|---|
| Bahnh. in Krakau | Bez.-M. in Krakau | 6037 | 1/4 | 100 |
| „ Bochnia | „ Bochnia | 3521 | 1/4 | 100 |
| Bez.-M. in Bochnia | „ Neu-Sandez | 110 | 8 | 150 |
| Bahnh. in Tarnow | „ Tarnow | 8300 | 1/4 | 150 |
| Bez.-M. in Tarnow | „ Jaslo | 106 | 7 5/8 | 150 |
| Bahnh. in Oswięcim | Filial-M. Babice | 6443 | 1/4 | 100 |
| Fil.-M. in Babice | Bez.-M. Wadowice | 4523 | 5 1/4 | 1000 |
| Bahnh. in Dembica | „ Rzeszow | 461 | 5 7/8 | 300 |
| Kaschau | „ Jaslo | 491 | 23 3/4 | 120 |
| Hauptmag. Lemberg | „ Jaslo | 2814 | 29 | 900 |
| „ „ | „ Neu-Sandez | 2513 | 42 1/4 | 900 |

Der Unternehmer ist jedoch zur Verführung jeder Gewichtsmenge ohne Beschränkung, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, verbunden.

Sollte in dem Contractjahre die Eisenbahn von Dembica nach Rzeszow ausgebaut und dem Waarentransporte eröffnet werden, so hat die Verpachtung der unter der Rubrik bemerkten Tabackgüter von Seite des Unternehmers mit dem Zeitpunkte der ihm von der Gefällsbehörde bekannt zu gebenden Betriebseröffnung aufzuhören.

IV. Den Offerenten bleibt unbenommen, den Anbot auf eine oder mehrere Stationen zu stellen, die Finanz-Landes-Direction behält sich jedoch das Recht vor, den Anbot bezüglich einer oder mehreren, oder aller in dem Offerte genannten Stationen zu bestätigen, und mit Jenen, welche für die ein- oder alternativ für die dreijährige Vertragsdauer den Anbot gestellt haben, den Vertrag nach eigener Wahl auf ein oder drei Jahre einzugehen.

V. Zu der Unternehmung wird Jedermann zugelassen, der nicht nach dem Gesetze hievon ausgeschlossen ist. Für alle Fälle sind davon ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter, dann diejenigen, die wegen eines Verbrechens oder einer Uebertretung wider die Sicherheit des Eigenthums, ferner Jene, die wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft oder wegen des Einen oder Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese blos aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

VI. Bei dieser Concurrenzverhandlung werden nur versiegelte Offerte angenommen, welche bis einschließig den 15. November 1857 Sechs Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen sind.

Das Offert hat den Namen der Station aus und zu welcher, die Ze tdauer, für welche und den in einer bestimmten Summe ausgedrückten Frachtlohn in Conv. Mze., um welchen die Verfrachtung nach dem Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Beträge in Ziffern und Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent allen Licitationsbedingnissen unbedingt unterziehe.

Dem Offerte ist das im Absatze III. bezeichnete Angeld und das von der zuständigen politischen Behörde ausgestellte, und von dem betreffenden k. k. Finanz-Bezirks-Director koramisirte Zeugniß über den aufrechten Vermögensstand des Offerenten und seine Solidität als Geschäftsunternehmer anzuschließen. Das Angeld kann aber auch bei einer k. k. Sammlungs- oder anderen Gefälls-Kasse erlegt und die Quittung hierüber unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe dem Offerte angeschlossen werden.

Das Angeld vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Vertrags-Caution.

Der Anbot muß vom dem Offerenten eigenhändig mit Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber nebst dem von zwei unbedenklichen Zeugen mitgefertigt sein, deren Einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dieß gethan hat, durch den Beisatz als Namensfertiger und Zeuge auszudrücken hat. Ferner muß der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, endlich das Offert von Außen mit den der Gegenstand des Anbotes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Zur Vermeidung von Abweichung folgt ein Formulare eines solchen Offerts, das mit der Stempelmarke von 15 kr. zu versehen ist:

Formulare:

Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die Tabackgüter aus zu 18 um den Frachtlohn von (Geldbetrag in Ziffern), Sage: (Geldbetrag in Buchstaben) für einen Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke zu transportiren, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Licitations-Ankündigung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 15. October 1857 Z. 25274 und in dem Versteigerungs-Protocolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne, und mich denselben unbedingt unterziehe.

Als Angeld schließe ich den Betrag p. fl. kr. CM. (oder die Quittung der k. k. Kasse in vom ten 1857 Journ. Art. über den Betrag von fl. kr. CM.) nebst dem Qualificationszeugnisse dto. den bei.

(Ort der Ausfertigung) den ten 1857.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes).

VII, Für den Offerenten ist der Anbot vom Augenblicke der erfolgten Uebergreichung des Offertes, für das Aerar dagegen erst vom Tage der Zustellnng des bestätigten Vertrages, oder der Verständigung von der Annahme des Anbotes verbindlich. Von Seite des Offerenten findet daher kein Rücktritt statt.

VIII. Die commissionelle Eröffnung der Offerte wird am 16. November 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vorgenommen.

Als Ersteher wird Derjenige angesehen werden, dessen Forderung sich nach dem Befunde der Finanz-Landes-Direction als die günstigste herausstellt.

IX. Offerte, denen eines der im Absatze VI. angeführten Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem Festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Finanz-Landes-Direction behält sich übrigens das Recht vor, das Resultat der Concurrenzverhandlung ganz oder zum Theile zu verwerfen und zu einer neuerlichen Versteigerung jener Vertragsobjecte zu schreiten, für welche keine annehmbaren Frachtpreise gestellt wurden.

X. Die übrigen Bedingnisse können bei jeder Finanz-Bezirks-Direction so wie auch bei der Hilfsämter-Direction dieser, dann der Finanz-Landes-Direction in Lemberg, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 15. October 1857.

---

Z. 12687. **Edict.** (1279. 1-3)

Vom k. k. Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider bie erbserklärten Erben des Grafen Johann Paris als: Mathias Parys, Eleonore Horodyska, Felixa Matczyńska, Justine Parys und Emanuel Drohojewskie, die Eheleute Hr. Nikolaus und Frau Marianna Jawornickie und die Frau Justine Fugielska, wegen Extabulirung der über der Realität Nr. 439 G. IV. in Krakau zu Gunsten der Masse des Johann Grafen Parys haftenden Caution von 2849 fl. v. 27 gr. p. (Hauptbuch G. IV. vol. 2 pag. 363 n. 6 on.) unterm 25. October 1857 z. Z. 12687 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. December 1857 festgesetzt wurde.

Die abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Belangten werden demnach von der ausgetragenen Klage und der darüber eingeleiteten Verhandlung, dann von dem Umstande, daß ihre Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten der Hr. Advokat Dr. Balko, welcher ihnen, mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zyblikiewicz in der Verlassenschaftangelegenheit nach dem Grafen Johann Parys zum Curator bestellt ist, zu führen hat, mittels Edictes mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß sie zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und solchen diesem Landes-Gerichte namhaft zu machen haben, überhaupt aber die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 13. October 1857.

---

Z. 5383. **Edict.** (1297. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Tarnów werden zur Zuweisungs-Verhandlung des für das im Tarnower Kreise liegende Gut Borowa ermittelten Entschädigungs kapitals pr. 22127 fl. 2 4/8 kr. CM. die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger als Abraham Koss, Theresia Niedzielska, Apolonia Olpińska. Marianna Kopalska und Johanna Hordyńska hiemit aufgefordert, bei diesem Kreisgerichte zu der am 13. Jänner 1858 um 4 Uhr Nachmittags bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und sich über die von der bezugsberechtigten Fr. Anna Gräfin Romer einseitig gemachten Rechnung der noch zu zahlenden Kaufschillingsrechtes für das im Executionswege verkaufte Gut Borowa zu äußern, oder dem für sie in der Person des Hrn. Advok. Dr. Jarocki bestellten Curator ad actum ihre Behelfe um so gewisser mitzutheilen, als sonst sie dem Anbringen den Bezugsberechtigten für beitrettend angesehen werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 13. October 1857.

---

Z. 12493. **Edict.** (1298. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mitbelangten Dominik, Josef und Theofila Pietruskie oder für den Fall des Todes derselben, den unbekannten Erben derselben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und andere wegen Extabulatirung und Löschung des Rechtes der über Rzuchowa dom. 8 pag. 560 n. 17 on. und Woźniczna dom. 8 pag. 546 n. 10 on. urspringlich intabulirten und nur auf den Rest Kaufschilling dieser Güter pr. 40474 fl. CM. mit Aufrechthaltung der Haftung der Indemnisation übertragenen Summe pr. 34925 fl. s. N. G. sowohl aus dem Lastenstande des Kaufschillings als auch aus der Indemnisation dieser Güter die Fr. Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin Namens ihrer minderjährigen Tochter Eugenia Stanislawa Ludowica 3 N. Stadnicka sub. präs. 18. September 1857 z. Z. 12493 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. December 1857 um 10 Uhr Vormit. angeordnet wird.

Da das Leben und der Aufenthaltsort der Belangten Dominik, Josef und Theofila Pietruskie oder für den Fall des Todes derselben, deren Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Dr. Serda mit Substituirung des Advok. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 30. September 1857.

---

N. 12781. **Edict.** (1299. 1-3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und dem Aufenthalte nach unbekannten Matheus Gfn. Baworowski und im Falle seines Todes seinen unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Frau Caroline Gfin. Rej Namens der minderjährigen Stanislaus, Mieczislaus und Helena Gr. Rej wider dieselben unterm 24. September 1857 z. Z. 12781 eine Klage wegen Löschung der zu Gunsten des Mathäus Gfn. Baworowski im Lastenstande der Güter Przecław sammt Zugehör dom. 46 pag. 442 n. 35 on., dom. 46 pag. 385 n. 21 on., dom. 46 pag. 399 n. 22 on. pränotirten Verpflichtung und Löschung dieser ganzen Lastenposten angebracht habe, worüber unter Einem zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Hr. Adv. Dr. Rutowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Stojałowski auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt, zugleich jener Curande aufgefordert, zur Währung seiner Rechte das Erforderliche vorzukehren.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 1. October 1857.

---

**Ankündigung.** (1292. 1-3)

In Folge hohen k. k. Armee-Ober-Commando-Rescripts-Abtheilung 16, Nr. 4296 vom 13. October 1857 und diesfalls herabgelangten hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Sekz. III., Abth. 4, Nr. 9299 ddto. Lemberg am 19. October 1857, wird am 13. November 1857 um die 10. Vormittagsstunde bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde die alternative Sicherstellung mittelst versiegelten Offerten über die Einlieferung von:

17295 Sage! Siebenzehn Tausend Zweihundert Fünf und Neunzig N. Ö. Metzen Hafer à 45 Pfd; zum Auslangen vom 1. November 1857 bis Ende April 1858; oder aber

25884 Sage! Fünf un Z anzig Tausend Achthundert Vier und Achtzig N. Ö. Metzen Hafer à 45 Pfd. zum A slangen vom 1. November 1857 bis Ende Juli 1858 nach Podgorze und Krakau vorgonommen werden.

Die Bedingnisse sind folgende:

1. Das vorstehende Naturale ist in nachstehenden Terminen und Raten einzuliefern:

Bedarf für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende April 1858 benanntlich: December 1857, Jänner, Februar, März, April 1858. — Bedarf für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Juli 1858: entweder 8647 oder 5176, 8648 oder 5176, 5176, 5176, 5180.

2. Werden bei dieser Verhandlung auch Anbote auf kleinere Partheien, jedoch nicht unter 200 n. ö. Metzen angenommen, damit auch den minder bemittelten Unternehmern, der Zutritt in dieser Verhandlung gestattet werde; hiernach es Jedem auch anheimgestellt wird, sich nach Umständen entweder an dieser ganzen, oder auch nur theilweisen Lieferung zu betheiligen.

3. Der zu liefernde Hafer muß trocken, nicht dumpfig, nicht ausgewachsen, nicht mit Lolch, oder sonstig fremden Saamereien vermengt, von der Durchschnittsbeschaffenheit der besten und mittleren Gattung wenigstens 45 n. ö. Pfund im Gewichte pr. n. ö. Metzen schwer und derart rein sein, daß bei der mittelst einer Windreuter vorgenommen werdenden Probe-Reuterung nicht mehr als 4 Percent an Staub, Spreu, leeren Körnern und fremdartigen Saamereien abfallen.

4. Jeder Offerent hat bei der Behandlungs-Behörde mit seinem deutlich verfaßten, keine fremdartige Bedingungen und Bedeutungen enthaltenden versiegelten Offerte, jedoch unter besonderem Couverte ein Vadium oder Reugeld, welches in 10% von Werthsbetrage der offerirten Lieferung besteht, einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militär-Casse bewirkten Erlag den Depositen- oder Abfuhrs-Schein dahin einzusenden. Dieses Vadium hat entweder im Baaren, oder in von der k. k. Finanz-Procuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Urkunde zu bestehen. Von dem Erlage dieses Vadiums sind jedoch jene solid bekannten Urproduzenten befreit, welche ihrem Besitzstand verhältnißmäßige Quantitäten der eigenen Erträgnisse anbieten, und welche in ihrem Offerte bloß die Erklärung zu geben haben, daß sie für die Zuhaltung ihres Antrages mit ihrem Gesammt-Vermögen haften, wobei sie genau nach dem beiliegenden Formulare zu benehmen ist.

5. Die schriftlich gesiegelten Offerte haben am bestimmten Tage, also am 13. November l. J. bis längstens 4 Uhr Nachmittags bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzulangen; weil später eintreffende, mit dem gehörigen Vadium nicht versehene oder nicht den vorerwöhnten Bedingungen gemäß verfaßte Offerte, oder auch solche in welchen sich eine Entscheidungsfrist bedungen wird, im Sinne der hohen Vorschriften nicht berücksichtiget werden können; es sei denn, daß eine oder der andere Unternehmunglustige an der Einsendung des schriftlichen Offertes gehindert wäre, und es vorziehen sollte einen mündlichen Anbot zu machen, so wird dieser gleichfalls gestattet; doch muß dieser noch vor Eröffnung der schriftlichen Offerte gestellt werden.

6. Die Resultate gegenwärtiger Lieferungs-Behandlung werden durchgehends der hohen Armee-Ober-Commando-Entscheidung unterzogen, und es bleibt freigestellt das offerirte Hafer-Quantum entweder für die erste oder zweite Bedarfs-Periode ganz oder nur theilweise zu genehmigen und eben so nach Umständen gänzlich rückzuweisen.

7. Die eingereichten Offerte sind für die Anbietenden gleich, für das hohe Aerar aber erst nach erfolgender hohen Genehmigung verbindlich.

8. Nachtrags-Offerte überhaupt werden auf keinen Fall berücksichtiget, sondern einfach ad acta gelegt, aber auch solche nachträglichen Anbote, mittelst denen der Unternehmer seinen ursprünglichen Antrag auf sich selbst ermäßigt, nicht beachtet werden; weil jeder Offerent, ist er sonst ein solider und reeller Geschäftsmann, seinen billigsten Anbot gleich bei der Behandlungs-Commission abzugeben hat.

9. Die Bezahlung für jede abgestellte Lieferungs-Rate wird monatlich entweder in Bank-Noten oder in sonstigen gesetzlich anerkannten Papiergelde gegen classenmäßig gestempelte Quittungen aus der Podgorzer k. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Cassa geleistet werden.

10. Schlüßlich wird noch ausdrücklich bemerkt, daß eine weitere Lieferungs-Termins-Erstreckung unter keiner Bedingung zugestanden werden, und die Abstellung vorerwähnten Hafer-Quantums nach Bedarf entweder in Krakau oder in Podgorze und zwar bis in die angewiesenen Magazins-Behältnisse auf Kosten der Unternehmer

u geschehen haben wird, ferner die übrigen Licitations-Bedingnisse täglich während den üblichen Amtsstunden in der Podgorzer k. k. Verpflegs-Magazins-Amts-Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung zu

Podgórze, am 25. October 1857.

Offerts-Formular: A.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in Nr. . . (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto. Podgórze am 25. October 1857:

. . . Sage: . . . n. ö. Metzen Hafer à . Pfund zu dem Preis von . . . fl. . . . kr., Sage: . . . . Gulden . . . . . Kreuzer Wiener Währung pr. n. ö. Metzen; unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Contrahirungs-Vorschriften in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin nach Bedarf entweder zu Krakau oder Podgorze (entweder im 2 gleichmonatlichen Raten bis Ende Jänner 1858 oder in 6 gleichmonatlichen Raten bis Ende April 1858) liefern, und für dieses mein Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von . . . fl., Sage: . . . Gulden Conventions-Münze (im Baaren oder Staatspapieren) haften zu wollen.

N. . . . . den ten November 1857.

N. N. (Vor- und Zuname)
Stand und Charakter.

Formular B.

für das Couvert über das Offert.

An die Löbliche k. k. Lieferungs-Behandlungs-Commission
im k. k. Kreisamte
zu Krakau.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung ddto. Podgorze am 25. October 1857.

Formular C.

für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die Löbliche k. k. Lieferungs-Behandlungs-Commission
im k. k. Kreisamte
zu Krakau.

Mit dem (Vadium oder Depositenschein) pr. . . fl. CM. zur Behandlung laut Kundmachung ddto. Podgorze am 25. October 1857.

---

N. 34389. **Kundmachung.** (1300. 1-3)

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Zur Wiederbesetzung der am k. k. Gymnasium in Brün erledigten Lehrerstelle der lateinischen und grichischen Sprache, womit ein Gehalt jährlicher (900) Neunhundert Gulden mit dem Anspruche auf Vorrückung in Eintausend Gulden und die gesetzlichen Decenalzulagen verbunden ist, wird der Concurs bis 10. December 1857 ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, besonders mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für diese Fächer am ganzen Gymnasium, so wie über ihre allenfällige subsidiarische Verwendbarkeit in anderen Gegenständen, versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Länderstellen bis zu dem bezeichneten Termine hieramts zu überreichen.

Brünn, am 20. October 1857.

---

N. 7115. **Licitationskundmachung.** (1304. 1-3)

Nach Intimation des hohen k. k. Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. October l. J. Z. 30984 hat das h. k. k. Unterrichts-Ministerium mit Erlaß vom 16. September l. J. Z. 14743 den Umbau der Krakauer k. k. Sternwarte genehmiget.

Zur Verpachtung der dabei vorkommenden Arbeiten, wird eine mündliche Licitation am 9. December l. J. um 10 Uhr Morgens, in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direction stattfinden.

Die zu verpachtenden Arbeiten sind:

I. Erdarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 102 fl. 5½ kr.
II. Mauerarbeiten nach 3 Kostenüberschlägen berechnet mit 11739 fl. 21¼ kr.
III. Steinmetzarbeiten nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 1939 fl. 11¼ kr.
IV. Zimmermannes-Arbeit, mit 3698 fl. 58¾ kr.
V. Klempner-Arbeit, mit 2373 fl. 39½ kr.
VI. Tischlerarbeit nach 2 Kostenüberschlägen, mit 1267 fl. 45 kr.
VII. Schlosserarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 740 fl. 39 kr.
VIII. Glaserarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 251 fl. 6¼ kr.
IX. Anstreicherarbeit nach 2 Kostenüberschlägen berechnet mit 286 fl. 59 kr.
X. Malerarbeit mit 143 fl. 36½ kr.
XI. Schmiedearbeit mit 212 fl.
XII. Asphaltirung mit 611 fl. 48 kr.
XIII. Gußeisen und Maschienenschlosser-Arbeit berechnet mit 3725 fl.
XIV. Pflasterarbeit, mit 284 fl. 26 kr.

Die allgemeinsten Bedingnisse unter welchen die Licitation stattfindet, sind:

§. 1.

Die genannten Arbeiten und zugehörigen Lieferungen werden zuerst einzeln, dann aber im Ganzen licitirt, und dem Mindest fordernden überlassen werden. Bei der Ausbietung der Arbeiten in concreto wird derjenige Vertrag als Ausrufspreis angenommen werden, welcher durch die bei den einzelnen Ausbiethungen erzielten Mindestbothe als Summe entsteht. Ausgenommen von der mündlichen Licitation ist nur die unter Post XIII. enthaltene Gußeisen- und Maschienenschlosserarbeit, deren Behandlung weiter unten angegeben werden wird.

§. 2.

Zur Licitation werden nur solche Personen zugelassen, welche vollkommen vertrauenswürdig sind. Diejenigen Personen, welche nicht selbst Meister jener Arbeit sind, die sie erstehen wollen, müssen sich ausweisen, daß sie die erstandenen Arbeiten durch befugte Meister ausführen lassen werden.

§. 3.

Unternehmungslustige, welche verhindert sind, bei der mündlichen Licitation zu erscheinen, können Offerte einbringen; dieselben müssen dann den Namen, Charakter und die Wohnung des Offerenten genau angegeben enthalten, sie müssen die Arbeit auf welche der Anboth gemacht wird, und diesen selbst in Buchstaben und Ziffern genau bezeichnen, mit dem vorgeschriebenen Cautionsbetrage belegt und vorschriftsmäßig gestempelt sein. Die Aufschrift des versiegelten Offertes hat den Gegenstand auf welchen licitirt werden will, zu bezeichnen. Falls die Anbothe der schriftlichen Offerte, welche nach dem Schluße der mündlichen Licitation eröffnet werden, dem Mindestbothe der anwesenden Licitaten gleich sein sollten wird dem Letzteren der Vorzug gegeben. Schriftliche Offerte werden jedoch nur bis zur zwölften Mittagsstunde des Licitationstages angenommen.

§. 4.

Ueber die Lieferung der Gußeisen- und Maschienenschlosserarbeit, werden nur schriftliche Offerte angenommen, welche nach §. 3 ausgestellt sein müssen.

§. 5.

Jeder Licitat hat vor Beginn der Licitation 10% von dem Ausrufspreise als Reugeld zu erlegen, welches nach geschlossener Licitation Nichterstehern allsogleich zurückgegeben, dem Ersteher als Caution zurückbehalten werden wird.

§. 6.

Der Unternehmer hat als Mindestbiethender nach der Licitation die bezüglichen Pläne, Bauacten und Bedingungen als eingesehen durch seine Unterschrift zu bestätigen und bleibt durch seinen Anboth zur Ausführung verpflichtet während das h. Aerar die gegenseitige Verpflichtung erst nach erfolgter Ratification des Licitationsactes antritt.

§. 7.

Nach geschlossener Licitation wird kein weiterer Anboth angenommen.

§. 8.

Nach der erfolgten Genehmigung der Licitationsverhandlung werden auf Grund des Protokolles Verträge geschlossen. So lange diese nicht abgeschlossen sind, vertritt das Protokoll die Stelle des Vertrages. In beiden Fällen hat der Ersteher die Kosten der Stemplung zu tragen.

§. 9.

Die Pläne, Vorausmaße, von Auszug aus dem Kostenanschlage, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können während der Amtsstunden, der k. k. Baudirection eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Krakau, am 4. November 1857.

---

N. 1359. **Edict.** (1311. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec Sandecer Kreises werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige als:

| Vor- und Zunamen | Wohnort | H.-N. | G. J. |
|---|---|---|---|
| Jacob Konopka | Ratułów | 135 | 1836 |
| Johann Michniak | Ciche | 459 | „ |
| Andreas Bednarz | Międzyczerwone | 59 | „ |
| Adalbert Gąciarczyk | Ciche | 15 | „ |
| Johann Zeglin | „ | 469 | „ |
| Johann Komperda | Rogoźnik | 137 | „ |
| Johann Gocek | Starebystre | 92 | 1835 |
| Johann Gąsienica | Zakopane | 398 | 1833 |
| Josef Kowalczyk | Czarny Dunajec | 363 | „ |
| Valentin Niemiec | Kościelisko | — | 1832 |
| Johann Stasiel | Zubsuche | 162 | „ |
| Josef Szczypta | Witow | 102 | „ |
| Andreas Bachleda | Zakopane | 264 | „ |
| Josef Bilski | Wróblówka | 99 | 1831 |
| Johann Gasieniec | Chochołów | 181 | „ |
| Theofil Pamulski | Starebystre | 10 | „ |
| Andreas Mulica | Ratułów | 241 | „ |
| Johann Leja | Ciche | 162 | „ |
| Johann Biela | Starebystre | 220 | „ |
| Mibhael Babel | Czarny Dunajec | 265 | „ |
| Thomas Obrochta | Starebystre | 296 | „ |

aufgefordert binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Czarny Dunajec, am 9. October 1857.

---

N. 5374. **Edict.** (1313. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Belangten: Alexander Żurowski, Kunigunda Borzykowska, Marianna Niżyńska und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, ferner den Erben des Bernhard Stadnicki als: Johann Nep. und Sebastian Stadnicki, Thekla de Stadnickie Lustowska, Magdalena Stadnicka und Barbara Stadnicka und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allfälligen Erben — endlich den Brüder Vincenz und Josef Witwicki so wie deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Stanislaus und Felix Czerski wider die k. k. Finanz Prokuratur in Krakau Namens des Religionsfondes und wider dieselben wegen Extabulirung aus dem Lastenstande des Vorwerks Brzeziny Sandecer Kreises verschiedener in der Tabularpost dom. 27 pag. 269 n. 7 on. bezüglich die Tabularpost dom. 27 pag. 258 n. 2 här. intabulirten Forderungen de präs. 7. September 1857 Z. 5374 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreites auf den 13. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obenbenannten Mitbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Mitbelangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. October 1857.

---

Z. 12189. **Edict.** (1314.1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Herrn Ludwig Kępiński, ferner Ludwig Romer als Vormund der minderj. Sigismund und Miezislaus Kępińskie, dann Ignatz Gf. Dębicki als Vater des minderj. Julius Gf. Dębicki und Fr. Elisabeth Milzecka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Jänner 1856 N. 135 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 67, 323 pag. 32, 116, 120 liegenden Güter Pierzchow Nieznanowice und Jaroszówka bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 16,440 fl. 7⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 13. October 1857.

---

Z. 12862. **Edict.** (1315.1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Herrn Alexander Zdzeński Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. April 1856 Z. 1445 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 64, 96, 110, 41, 246 pag. 163, 33, 360, 89, 69 und 104 liegende Gut Płaszow mit Płaszow Antheil, Przewóz und Rybitwy bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 19,563 fl. 30 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. October 1857.

---

Z. 13238. **Edict.** (1316.1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den mit Barbara de Pruszowskie erzeugten Erben des Michael de Zakliczyn Jordan, dann dem Herrn Adalbert Linowski, dessen Erben und Rechtsnachfolgern, welche alle unbekannten Aufenthaltes sind, mittelst gegenwärtigen Edictes bekanntgemacht, es habe wider dieselben Frau Karoline de Biberstein Starowiejska durch den Advocaten Herrn Dr. Machalski wegen Löschung der zu Gunsten der Belangten auf den Gütern Jurczyce haftenden Forderungen pr. 6000 fl. poln. nebst Zinsen, dann 168 fl. poln. 24 Gr. und 3000 fl. poln. sub präs. 7. October 1857 Z. 13,238 hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 15. December 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, den 27. October 1857.

---

N. 33342. **Kundmachung.** (1307. 1-3)

Im h. k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten werden für das Baufach in den Kronländern mehrere beeidete Rechnungs-Praktikanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. und mit der Einreichung in die XII Diätenklasse aufgenommen.

Die Aufzunehmenden müssen die technischen Studien mit gutem Erfolge absolvirt haben, und außer der deutschen, die italienische oder die ungarische oder eine slavische Sprache sprechen und schreiben.

Nach einer in Rechnungs-Departament des k. k. Handelsministeriums zurückgelegten Probezeit von sechs Wochen, werden die tauglich befundenen Candidaten als prov. Praktikanten beeidet und es wird ihnen vom ersten Tage des hierauf folgenden Monats das oben bezeichnete Adjutum flüßig gemacht werden.

Nach Maßgabe ihrer Befähigung und Verwendung werden diese Praktikanten nach dem dienstlichen Bedarfe, ohne anderweitige Bewerbungen auszuschließen, zu Revisionsassistenten der technischen Rechnungsabtheilungen bei den Baudirectionen befördert werden und verpflichtet sein, jeder solcher Ernennung in jedes Kronland, für welches sie bestimmt werden sollten, Folge zu leisten.

Bewerber um eine solche Praktikantenstelle haben ihre Gesuche, die mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, den Zeugnissen über die Moralität und ihre etwaige bisherige Verwendung belegt sein müssen, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst unmittelbar bei dem h. Handelsministerium einzubringen.

Was hiermit im Grunde Erlasses des h. Handelsministeriums vom 11. October 1857 Z. 2471 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der Landes-Regierung.

Krakau, am 29. October 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter